

Študijska knjižnica v Mariboru

Št. 5859.

16
7314

PROGRAMM

DES

K. K. STAATS-GYMNASIUMS

IN

CILLI.



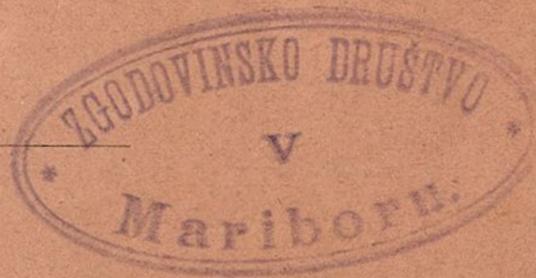
HERAUSGEGEBEN

AM SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1888/9

VON

PETER KONČNIK,

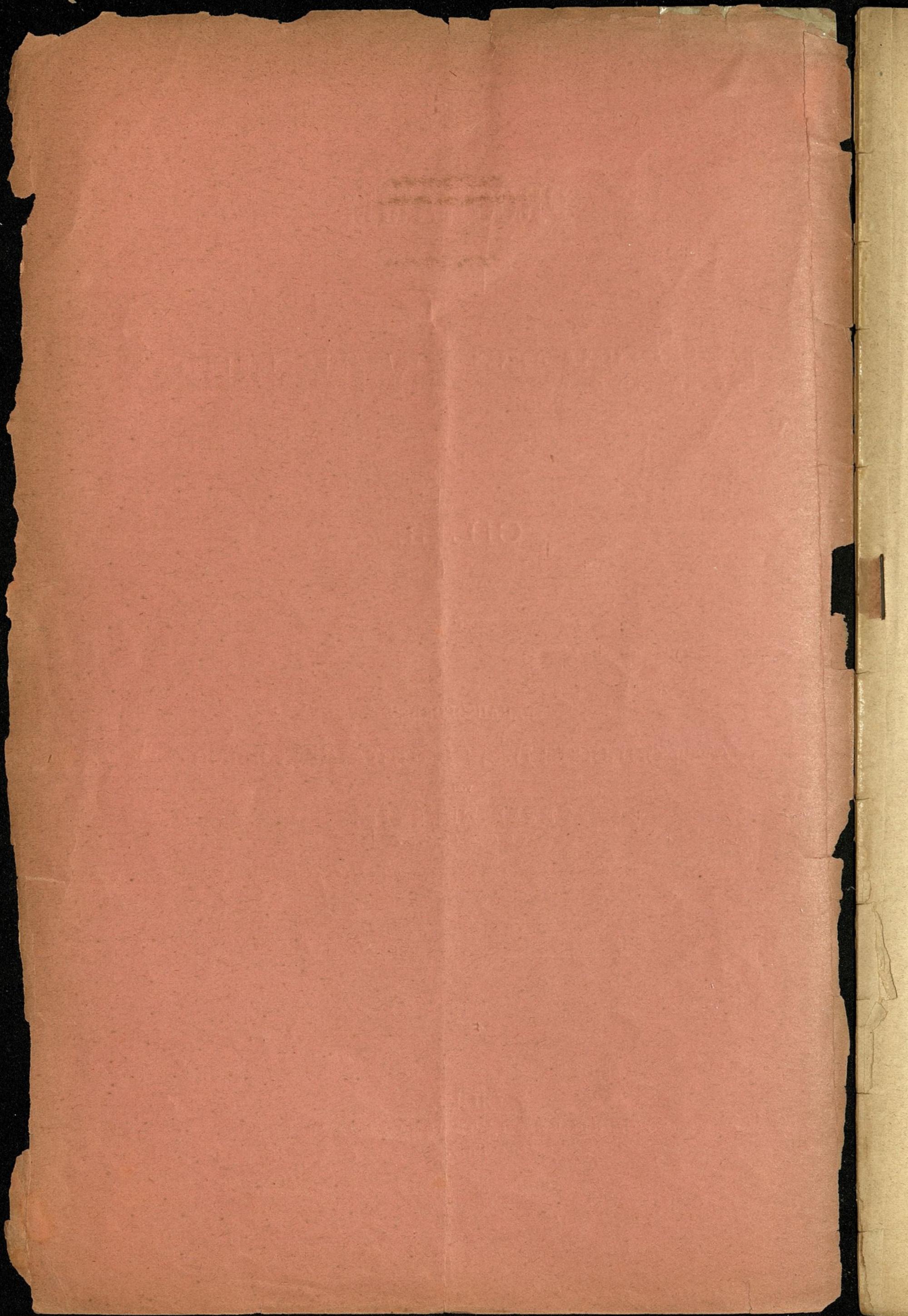
k. k. Gymnasial-Director.



CILLI.

BUCHDRUCKEREI VON JOHANN RAKUSCH.

1889.



PROGRAMM

DES

K. K. STAATS-GYMNASIUMS

IN

CILLI.



HERAUSGEBEN

AM SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1888/9

VON

PETER KONČNIK,

k. k. Gymnasial-Director.



CILLI.

BUCHDRUCKEREI VON JOHANN RAKUSCH.

1889.



M 212/1952

Graf Friedrich II. von Cilli.

Von A. Gubo.

II.

Die Grafen von Cilli fanden an Kaiser und Kirche sehr kräftige Stützen. Das entflammte ihren Ehrgeiz und trieb ihre Herrschsucht zum Äußersten.

Infolge der ausgedehnten Besitzungen in Ungarn, Kroatien und Slavonien erhob Kaiser Sigmund am 1. Mai 1430 Hermann II., Friedrich II. und Ulrich II., der schon im Vorjahre die Fahrt nach der Ritterschaft gemacht hatte, in den Stand der ungarischen Reichsbarone. Hiedurch geriethen die Cillier in einen neuen Interessenkreis, in dem sie sich fortan mehr und mehr bewegten, in dem sie auch untergingen. Dazu kamen die stetig wachsenden Beziehungen zu den südslavischen Völkern und Staaten. Graf Hermann II. hatte als Banus des slavonischen Gebietes und zufolge des eigenthümlichen Vogtei-, Patronats- und Coadjutorsverhältnisses über das Agramer Bisthum Einfluss auf die Südslaven erhalten. Die Beziehungen zu Bosnien und Serbien, die er bestens pflegte und durch die Verlobung seines Enkels mit der Prinzessin Katharina, der Tochter des Serbenfürsten Georg Branković, dessen andere Tochter, Mara, die Lieblingsgattin des Sultans Murad II. war, erhärtete, eröffnete eine großartige Aussicht nach Osten. „So kommt es, dass ein deutsches Adelsgeschlecht, das allerdings mit dem Hauptkerne seiner Besitzungen in der windischen Steiermark wurzelte, in die Geschichte der südlichen Slavenwelt verflochten erscheint, ohne dass jedoch nationalslavische Tendenzpolitik nur im geringsten erweislich wäre. Eine solche war ja damals an und für sich unmöglich, umsomehr bei den Cilliern, welche bis zu dem Erlöschen den Grundzug deutschen Wesens nie verleugnen; es war eine rein territoriale Frage, die die Cillier im Süden der Donau zu lösen sich anschickten.“¹ Kaiser Sigmund begünstigte die Cillier auch nach dieser Seite, da er an ihnen die treuesten und mächtigsten Bundesgenossen sowohl gegen die Magnaten als auch Türken hatte. Solches und das strenge Regiment der Grafen als Banus bewirkte, dass ihnen schon jetzt innerhalb des Karpathengebietes Neider und Feinde erstanden, so die einflussreichen Blagaj, Thurocz, selbst die Frangipani und Vegliamodrusch.

Die Beziehungen der Cillier zu den Habsburgern wurden in den letzten Jahren des Grafen Hermann II. locker, und es fehlte nicht an Reibungen und an Streit. Die ersten Spuren zeigt eine Urkunde vom 25. Februar 1425, in welcher zwischen dem Grafen und den Herzogen Friedrich V. und Albrecht VI. ein Vergleich abgeschlossen wird anlässlich der Fehde Hermanns mit dem Abte von Sct. Paul in Kärnten, der von dem Pfleger der Cillier zu Mautenberg (Hohenmauthen) häufig angefochten wurde und wiederholt schon beim Herzoge Ernst Zuflucht gesucht

¹ Krones, Beitr. z. Kenntniss steierm. Gesch. VI. 131.

hatte. So gab es auch mit dem Bischofe von Gurk, von dem die Grafen Lehen trugen, und dem Hochstifte Bamberg, das in Kärnten begütert war, Fehden, welche die Dazwischenkunft der Habsburger als Landesherren immer wieder herausforderten.

Enger aneinander geriethen die Habsburger und Cillier im Jahre 1430. Letztere hatten in einem Streite mit Bamberg auch Habsburger Gebiet beschädigt und dadurch die Einmischung des Herzogs Friedrich V. veranlasst. Herzog Albrecht V. entschied als Schiedsrichter dahin, dass man solches Unrecht den Grafen wegen Kaiser Sigmund, bei dem sie viel gelten, nachsehen solle. Bald darnach handelte es sich um zwei Dörfer Comay bei Reiffenberg in Krain. Graf Hermann behauptete, Heinrich von Görz habe sie seinem Vater abgetreten, und brachte als Beweis drei Kundschaftsbriefe bei, die jedoch nicht gleich lauteten. Dem entgegen gab Herzog Friedrich vor, dass diese Dörfer durch Tausch in den Besitz seines Vaters gekommen, folglich sein rechtmäßiger Besitz seien; zur Erhärtung dessen wies er 11 Urkunden vor, die alle gleich lauteten. Herzog Albrecht zog nun selbst Erkundigungen ein und entschied dann zu Gunsten Friedrichs. Doch schon am 16. Juli des folgenden Jahres trat er die Dörfer sammt einem Thurme in Krainburg an den Grafen ab. Was letzteren anbelangt, so behauptete Hermann, sein Vater habe ihn von Hans von Stein gekauft, dagegen Friedrich, er liege nebst anderen Thürmen in seiner Stadt Krainburg und sei vom Vater auf ihn gekommen. Als Erkundigungen die Sache nicht klarstellten, entschied Herzog Albrecht, dass der Thurm den Cilliern gehören solle, wofern er binnen Jahresfrist nachweisen könne, dass ihn sein Vater von Hans von Stein gekauft habe. Graf Hermann wies den rechtlichen Besitz nach und erhielt mit dem Thurm obengenannte Dörfer, wofür er freiwillig die Vesten und Schlösser Landstraß, Weichselberg, Stettenberg und Neustadtl, die seinerzeit von den Habsburgern an die Ortenburger waren versetzt worden, ohne Lösegeld abtrat. — In einem Streite zwischen dem Herzoge Friedrich und dem Cillier Grafen insachen der Fischerei im Zirknitzer-See wurde entschieden, dass jeder die Hälfte haben soll. — Interessantes Rechtsverfahren zeigt ferner der Streit wegen vier Huben zu Krisant in der Moranscher Pfarre, anderthalb Huben zu Sebisch und einer halben Hube zu Selicz in der Watschacher Pfarre, die Graf Hermann II. dem Vasallen Pernecker verlieh, Herzog Friedrich jedoch, als zur Herrschaft Scherffenberg gehörig, ansprach. Albrecht V. schickte wegen dieser Sache eine Kundschaft aus, der die Anwalte des Herzogs und Grafen ihre Documente vorlegten. Die Cillier brachten vier Briefe vor, keiner über 24 Jahre alt; sie sagten aus, dass die Grafen jene Grundstücke verliehen haben. Die Herzoglichen legten eine sieben Jahre alte Urkunde vor, laut welcher Herzog Ernst der Frau Margaretha Pernecker, Witwe Philipps des Pernecker, dieselben Güter, als zur Herrschaft Scherffenberg gehörig, verliehen habe mit dem, dass sie nach ihrem Tode wieder an Scherffenberg zurückfallen sollen. Es wurde nun dahin entschieden, dass alle diese Briefe zu jung seien, weil unter 30 Jahren, so dass beiderseits keine Verjährung stattfinde, „wie zu solcher Gewähr des Besitzes und der Lehenschaft dieser Güter gehört.“ Da aber der Cillier behauptete, sein Vater, der doch schon mehr denn 30 Jahre todt sei, habe sie verliehen, und dies werde sich aus den Lehensgütern desselben nachweisen lassen, so sollen die fraglichen Güter auch ihm gehören,

wenn er binnen Jahresfrist den Besitz seines Vaters nachweisen könne. — Ferner beschwerte sich Graf Hermann bei Herzog Albrecht, dass seinen um Krainburg gesessenen Leuten ihr Holz, Weide und Erdreich von den Bürgern Krainburgs genommen werde, worauf er doch als Erbe der Ortenburger Anspruch habe. Nach eingezogenen Erkundigungen entschied Albrecht, es sollen die Krainburger auch fernerhin im Besitze des Holzes, der Weide und des Erdreiches bleiben, da schon unter den Ortenburgern Streitigkeiten in dieser Sache stattgefunden haben, und der Graf von Cilli, der damals die Stadt Krainburg satzweise innehatte, habe den Bürgern selbst mitgetheilt, sie sollen sich den Grund und das Recht nicht nehmen lassen. Ebenso wurde die Beschwerde des Grafen, dass die Pfleger der Habsburger zu Scherffenberg dessen Gericht zu Siebeneck und Ratschach beeinträchtigte, zugunsten des Herzogs Friedrich erledigt, weil dieser für seine Sache mehr Beweise vorbringen konnte. — Gleiche Unparteilichkeit bewahrte Herzog Albrecht in einem Streite zwischen denselben Parteien um die Tucheiner Alpe (Menina), die der Graf für das Kloster Oberburg in Anspruch nahm, wobei er zugleich gegen die Eingriffe der Leute aus dem herzoglichen Urbar von Stein protestierte. Nach einem Jahre sollte an Ort und Stelle die Sache durch beiderseitige Kundschafter erhoben und dann nach Aussage dieser Recht gesprochen werden. Die Entscheidung selbst liegt nicht vor.

So wurden die ersten Streitigkeiten zwischen den Habsburgern und Cilliern durch beiderseitige Mäßigung und Klugheit leicht geschlichtet. Es traten freundschaftliche Beziehungen ein, die ihren Ausdruck darin fanden, dass Graf Hermann II. theilnahm an der Vormundschaft Friedrichs IV. über seinen Neffen Friedrich V., wie dies eine Urkunde vom 20. Juni 1432 besagt. Dasselbst verspricht der Graf aus Liebe und Anhänglichkeit an das Haus Österreich den Brüdern Friedrich V. und Albrecht VI. die Güter, welche die Cillier pfandweise von den Habsburgern innehaben, nämlich die Stadt Feistritz, die Vesten Hohenegg, Tüffer, Siebeneck und Gratschan, nach seinem, seines Sohnes und Enkels Tode ohne Lösung zurückzugeben; doch sollen früher die Grenzen gegen andere cillische Herrschaften festgestellt werden. Im Zusammenhange damit wurden nach einer Urkunde vom 15. April 1433 die strittigen Grenzen zwischen den Herrschaften Weichselberg und Zobelsberg von dem Grafen Hermann und dem Herzoge Friedrich genau bestimmt. Und am 1. Juli desselben Jahres sprach der Altgraf dem Hause Österreich im Falle des Abganges des Mannesstammes die Grafschaft Ortenburg zu². Die Verlobung Elisabeths, der Enkelin des Grafen Hermann II., mit Herzog Albrecht V. von Österreich, sollte die Cillier mit den Habsburgern ebenso innig verbinden wie mit den Luxemburgern. — Aus der Vererbung der Herrschaft Ortenburg scheint Chmel mit Unrecht zu schließen, dass sich die Cillier bereits als Reichsfürsten und ihre Güter als exempt betrachteten; denn es war ja nur in Österreich Fug und Recht, dass beim Aussterben eines Geschlechtes die Lehengüter dem Landesfürsten anheimfielen, nicht aber in Kärnten und Steiermark. Doch steht außer Zweifel, dass sich Graf Hermann schon mit dem Gedanken trug und dass Kaiser Sigmund die Standeserhebung des ihm verwandten und treuen Hauses für die nächste Zeit in Aussicht genommen hatte; daher sein

² Chmel, Kaiser Friedrich IV., I. S. 149 ff.

nachgiebiges und entgegenkommendes Auftreten gegen die Habsburger in dieser Zeit, auf dass sie als Landesherren der Erhebung nicht entgegenträten.

Nach der Cilier-Chronik³ ladete Kaiser Sigmund schon im Jahre 1434 „seinen schwager graff Hermann von Cilli zu ihm gen Prespurk und wollte den zu einem gefürsten graffen gemacht haben. Da zogk graff Hermann zu ihm und lies seinen suhn graff Friederichen anheimb.“ Daraus geht hervor, dass Vater und Sohn, völlig ausgesöhnt, in der Stamburg weilten. Hierauf weist auch eine Urkunde vom 3. Juni d. J. hin, in welcher beide bezeugen, dass Niclas Ruspacher fünf Huben zu Welsperg, sieben zu Kerstetten, fünf zu Erlach, eine Mühle und zwei Huben unter dem Hause Altenburg, dann von 214 Huben allerlei Zehente und 123 Bergeimer an Bergrecht bei Altenburg mit ihrem Wissen und Willen um 750 Gulden von dem Pfandinhaber eingelöst habe; beide verleihen ihm dieselben zu Satz und Pfand⁴.

Der Altgraf wurde bald nach seiner Ankunft in Pressburg krank, „das ihm weder arzt anders niemandt nicht lenger auffgehalten mocht, und starb daselbst“ am 13. October 1435⁵. Die Leiche wurde in der Karthause Pletriach, seiner Lieblingsstiftung, beigesetzt.

Die Cillier Chronik, die „zu Ehren und Gedächtnus“ desselben wahrscheinlich in Pletriach noch im 15. Jahrhunderte, bald nach dem Hingange des letzten Cilliers geschrieben worden ist, sagt kurz über den Verblichenen: „Nachdem war grosse clag, denn er war ein frommer herr und ein rechter sühner und fridtmacher, wo er mocht, zwischen armen und reichen.“ Und früher schon heißt es: „Dieser graff hat sich der Juden in allen seinen herrschafften und gebietten durch gottes lieb willen abgethan⁶.“ Treffend charakterisiert ihn Krones⁷: „Mag uns der ehrgeizige, harte Sinn dieses Mannes, dieses rast- und rücksichtslose Ringen nach Ehre und Besitz, dieses völlige Aufgehen in die Forderungen der Außenwelt — ohne alle sichtliche Weihe zarterer Empfindung — wenig anmuthen, ja bis zur Abneigung verletzen; der Zug großer, beharrlicher Thatkraft, der hohe Schwung seiner Lebenspläne, das Gewaltige der ganzen Persönlichkeit zwingen doch anderseits zur Anerkennung seines bleibenden geschichtlichen Wertes.“ Die Macht des Hauses Cilli war sein Werk.

Jetzt war Graf Friedrich II. der Senior des Hauses, in seiner Hand lag die ganze Macht und kein Mahner und Strafer war zu fürchten. Dem leichten Sinn waren gewisse erschütternde Erinnerungen schon entschwunden und die Leidenschaften gewannen die Oberhand. Zudem stand er noch im rüstigen Mannesalter, erfreute sich einer Körperkraft, wie sie überhaupt dem Geschlechte wunderbar andauerte. Das behagliche Genussleben, welches Aeneas Silvius⁸ und seine Abschreiber in so grellen Farben und geradezu mit tendenziösem Wohlbehagen schildern, fällt in diese und die folgende Zeit. Dadurch wurde er mehr und mehr von dem öffentlichen Leben abgezogen; um so entschiedener trat sein Sohn Ulrich II., das Ebenbild des Großvaters, in den Vordergrund.

³ Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli II. 81.

⁴ Chmel a. a. O. S. 158.

⁵ Chronik a. a. O. S. 82; sie gibt als Todesjahr irrthümlich 1434 an.

⁶ Cill. Chron. S. 82 und 75.

⁷ Mitth. d. hist. Ver. f. Steierrn XXI. 136.

⁸ Hist. Frid., ed. Böcler p. 55 und de sit. et stat. Eur. c. 15.

Der Besitzstand der Cillier erstreckte sich dazumalen über Steiermark, Kärnten, Krain, Südungarn, Kroatien und Slavonien, über die halbe Insel Veglia, die Schlösser Tersack und Buccari; auch in Ober- und Niederösterreich hatten sie Lehengüter⁹. Durch Familienverbindungen hatte das Geschlecht im Norden und Süden der Alpen maßgebenden Einfluss gewonnen, und die Kirche blieb ihm freundlich zugethan. Graf Friedrich belehnte die Lehensleute von neuem; das besagt eine Urkunde vom 6. Mai 1436, in welcher die Witwe des Niclas Schmied zu Vellach einen Hofstatt im Markte als Erblehen für ihre Söhne und Töchter „von sunder gnaden“ erhält, „als wir vnsere lehen berufft habn“¹⁰.

Am 25. Mai d. J. verkaufte Graf Friedrich II. und sein Sohn das Schloss Waldstein sammt Mannschaften, Lehenschaften und Zugehör an Wilhelm von Pernegg den Jüngern, Hofmeister des Herzogs Friedrich V. Es handelte sich um eine Gunstbezeigung gegenüber dem Landesherrn; denn schon im Februar des folgenden Jahres trat der Pernegger mit seinen anderen Lehengütern auch die Burg Waldstein an den Herzog ab¹¹. Am 3. October 1436 verlich der Altgraf in Cilli den Bürgern im Markte Schönstein das Privilegium, dass außer den Bürgern daselbst niemand Wein schenken und bei Schönstein vorbei nach Windisch-Graz Salzhandel treiben dürfe¹².

Inzwischen hatte Herzog Friedrich V. eine Reise nach Jerusalem gemacht. Diese Gelegenheit benützte Kaiser Sigmund, welcher der Leopoldinischen Linie seit Ernst dem Eisernen nicht besonders hold war, um seine lieben Verwandten endlich in den Reichsfürstenstand zu erheben. Die Veröffentlichung des Diploms erfolgte am 30. November 1436 in der Prager Altstadt in Gegenwart der Herren und Fürsten des Königreiches Böhmen. Graf Ulrich weilte damals an der Seite des Kaisers und hatte kurz vorher in Verbindung mit anderen böhmischen Herren einen Vertrag zwischen Sigmund und den Taboriten zustande gebracht¹³.

Nach einem breitspurigen Eingange, worin der Kaiser hervorhebt, dass die besondere Ehre denen geschehe, die sich „trew vns vnd dem heiligen Reiche mit empsigen flissz vnd merklichn taten fur ander lewten nuczlichn vnd redlichen erczaigen,“ kommt er auf die Erhebungsurkunde seines Vaters vom 30. September 1372 zurück, in der auch schon die Ehrbarkeit, Treue und die vielen Dienste der Herren Hermann und Wilhelm von Saneck hervorgehoben werden, aber auch der Einwilligung der Herzoge von Osterreich gedacht wird. Weiter heißt es: Und wann wir nun auch bei Uns selbst betrachtet und gemerkt haben, dass das Haus und die Grafschaft Cilli von Gnaden des allmächtigen Gottes und durch Förderung und unsere besondere Steuer und Hilfe, nachdem wir die durchlauchtigst Fürstin Frau Barbara, römische und zu Ungarn Königin des wohlgebornen Hermann Grafen zu Cilli etc. seligen Tochter zu unserer

⁹ So in der Nähe von Wien; der Abt von Melk war nach einer Urkunde vom 27. November 1436 Lehensherr der Cillier wegen mehrerer Wein- und Getreidezehente, die zur Veste Lichtenstein bei Mödling gehörten; 1438 verkaufte Friedrich diese.

¹⁰ Chmel a. a. O. 362.

¹¹ Urk.-Reg. v. Muchar S. 17.

¹² Schmutz, top. Lex. III. S. 511. Dieses Privileg bestätigte Kaiser Friedrich III. im Jahre 1492 und Kaiser Maximilian I. zu Cilli am 7. Juni 1514.

¹³ Höfler, scr. rer. husit, in fortes rer. Aust. I. VI. Bd. p. 726: concordia inter dominum Imperatorem ex una et nos ex altera parte facta per illustrem Principem dominum Ulricum comitem Cilliae.

Gemahlin zu nehmen geruhen, sonderlich erhöht und gewürdet auch an Landen, Leuten und mächtigen Herrschaften stark vergrößert wurde, haben Wir fürgenommen und erkannt solche Ehre und Würde und darum, da Wir in unserer Stadt zu Prag jetzt öffentlich auf dem Platze auf dem Majestätsthronen gesessen sind und angesehen die treuen, willigen und angenehmen Dienste unseres Schwagers, Grafen Friedrich von Cilli und seines Sohnes, Grafen Ulrichs, und aus besonderer Liebe und Zuneigung, die Wir zu demselben Hause haben, haben Wir dieselben und alle ihre Erben und Nachkommen gefürstet und zu ‚gefürsteten Grafen‘ erhoben und denselben darauf ihre Lehen verliehen, nämlich die Grafschaft zu Cilli, auch die Grafschaften Ortenburg und Sternberg mit allen ihren Zugehör, und hat Graf Ulrich anstatt seines Vaters diese Lehen mit zwei aufgerichteten Panieren, wie Fürsten geziemet, aus Unserer kaiserlichen Hand empfangen. Es sollen diese Herrschaften ein Fürstenthum und Reichslehen sein. Auch vergönnen Wir ihnen, dass sie in denselben vollkommene und rechte Landschranen zu allen Rechten in ihrer Stadt Cilli, oder wo es ihnen sonst füglich ist, aufrichten sollen, und alle Edelleute in diesen Herrschaften gesessen und wohnhaft, und alle anderen sollen sich dieser Landschranne verantworten und Recht geben und nehmen; ebenso sollen sie alle andere Gerechsamkeit, wie andere Fürsten des Reiches haben und üben. Sie mögen auch ihre eigene Münze schlagen und Gold und Geld mit ihrem Zeichen und Gepräge, wo sie wollen in ihrem Gebiete, und dieselbe muss von allen inner und außer ihren Landen angenommen und gebraucht werden. Ebenso dürfen sie jede Gattung von Bergwerken überall in ihren Landen unternehmen und betreiben. — Schließlich wird auf alle Übertretungen dieses Privilegs die beträchtliche Strafe von 200 Mark Goldes gesetzt¹⁴.

Letzteres galt besonders dem Landesherrn der Cillier. Herzog Friedrich V. protestierte nach seiner Rückkehr sofort gegen diese Erhebung, da seine Zustimmung nicht eingeholt worden war. Darauf erwiderte ihm Kaiser Sigmund am 31. Mai 1437: Du zählst in Deinem Briefe viele Dinge auf, in denen unsere Schwäger und Fürsten, die von Cilli, Dir und dem Hause Österreich sollen pflichtig gewesen sein und noch seien, was Wir bisher nie gehört und das sich auch, wie Wir von den Cilliern und ihren Sendboten vernehmen, nie so verhalten haben soll. — Wir haben also eine Abschrift von Deinem Briefe unsern Schwägern zugeschickt, wollen ihre Gegenrede und Antwort darauf vernehmen und Dir dann dieselbe mittheilen. Übrigens ist jetzt wie früher unser rastloses Begehren und festes Gebot, dass Du dieselben mit allen Titeln beehrest, die Wir und alle Fürsten ihnen geben, das thust Du billig; Deine Rechte, die Du über sie zu haben meinst, sind Dir damit noch nicht benommen (?), das kann ja noch sich ausgleichen. Wir hoffen, Du betrachtest diese Weisung, wie Du dazu verpflichtet bist, widrigenfalls müssten Wir dies als einen Eingriff in unsere kaiserliche Gewalt betrachten, und Wir müssten und würden uns dann so benehmen, wie Wir in unseren früheren Schreiben angedeutet haben¹⁵. — Diese Drohung bezieht sich auf den Schluss der Erhebungsurkunde. „Ex qua re,“ setzt Aeneas Silvius¹⁶ bei, „nata diffensio inter comites et Austriae duces, diu Stiriam Carniolamque laceravit.“

¹⁴ Chmel, Mat. I. 1 und K. Friedr. IV., I. 281 ff.

¹⁵ Chmel, Mat. I. 2 und K. Friedr. IV., I. 284.

¹⁶ Hist. Frid. a. a. O.

Herzog Friedrich hatte sich bereits um Bundesgenossen umgesehen. Nach einer Urkunde vom 26. December 1436 gewann er den Grafen Heinrich von Görz, welcher für den Fall des Todes ihn und den Bruder zu Vormündern seiner minderjährigen Söhne bis zum 16. Lebensjahre einsetzte. „Daran,“ heißt es in der Urkunde, „wir versteem vnd vernemen sunder gross trew, lieb, frewentschaft vnd wolgetrawn, damit er zu vns genaigt ist¹⁷.“ Doch dauerte diese Freundschaft nicht lange. Schon am 14. März des folgenden Jahres schloss Heinrich von Görz mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli einen Erbvertrag ab und setzte diese zu Vormündern seiner Söhne ein¹⁸. Der Herzog sah sich nach andern Bundesgenossen um. Am 20. December 1436 hatte er sich bereits der Freundschaft und Unterstützung des Grafen von Modrusch, Hauptmannes in Krain, versichert, und am 29. Juni des folgenden Jahres schloss er mit dessen Brüdern, Bartholomäus, Andreas und Ivan, ein zehnjähriges Bündnis ab, wornach sie sich für den Fall, als die Lande Friedrichs und Albrechts angegriffen würden, 1000 Mann zu stellen verpflichteten. Das Geschlecht von Veglia-Modrusch war seit der Familientragödie im Hause der Cillier und in letzterer Zeit auch wegen Geldangelegenheiten mit diesem auf keinem guten Fuße, trotzdem dass die Grafschaft Veglia theilweise cillischer Besitz war.

Das gespannte Verhältniß zwischen dem Herzoge und Grafen zeigt ein Brief des letzteren vom 22. Juni 1437, anlässlich der Beschwerde des Jobst Auer von wegen weggenommener Güter: Ihr wollt, dass wir den Auer seinen Hof und Sitz zu der Aue und die fahrende Habe wiedergeben, wie ihr uns zum zweitenmale geschrieben habet; es ist aber bekannt, dass dieser Hof in unserer gefürsteten Grafschaft Cilli, die wir vom heiligen Römischen Reiche und von Niemand anderem haben, gelegen, ein Lehen von uns ist, wie er ihn auch unlängst bei unserer feierlichen Lehensvertheilung empfangen hat; alle unsere Vorfahren und wir haben über ihn, wie über alle anderen Edelleute in unserer Gesellschaft zu befehlen gehabt und steht uns jetzt noch zu, und wir hoffen, dass uns niemand von unseren Rechten verdrängen werde. Der Auer hat übrigens gegen uns gehandelt, wie wir es Euch früher geschrieben haben, wir glauben daher nicht, dass wir uns deshalb vor Euch oder Euren Landschranen zu verantworten haben; hat jemand wider uns eine Klage, so werden wir uns vor unserem Kaiser verantworten. Wir schicken Euch hiermit eine Abschrift eines von Auer früher (21. September 1414) ausgestellten Reverses und bitten Euch, Ihr möget ihn zur Leistung des Rechtes an uns verhalten, wie wir es auf seine Zuschrift hinauf auch suchen wollen (nämlich beim Kaiser).

Frei und stolz betont der Graf seine unabhängige Stellung, die jedoch der Herzog nicht anerkannte, nicht respectierte. Am 23. August d. J. schrieb er an den Grafen und forderte ihn auf, den Erasmus Steiner, welchen er kurz vorher hatte ins Gefängnis werfen lassen, freizugeben und das Recht bei dem Landesfürsten oder vor den Landesschranen zu suchen. Der Graf ignorierte solches vollkommen¹⁹. — Der Herzog konnte, ohne die landesfürstliche Gewalt, welche der übermüthige Adel schon

¹⁷ Chmel, Mat. I. 2.

¹⁸ Chmel a. a. O.

¹⁹ Chmel, Kaiser Friedrich IV., I. 287.

so geschädigt hatte, noch mehr zu schwächen, nicht nachgeben. Doch begann er den Kampf noch nicht, wie Caesar Aquilinus in seinen Annalen (III. 398 ff.) annimmt; es schreckte ihn immer wieder das Verhältnis der Cillier zum Kaiser Sigmund und dessen Schwiegersohne, Albrecht V. von Österreich, zurück, und darauf thaten sich jene auch viel zugute. Um jedoch für alle Fälle gerüstet zu sein, näherte er sich dem Landadel, welcher den so mächtigen und angesehenen Cilliern ohnehin nicht hold war. Das deutet ein Brief vom 28. Februar 1438 an, in dem er Friedrich von Tirol meldet, dass er auf den Sonntag *Reminiscere* (9. März) nach Görz reisen werde, um mit den Landleuten über seinen Streit mit den Cilliern zu verhandeln. Zugleich ersucht er den Oheim, er möge zu der am Sonntag *Lätare* (23. März) mit dem Grafen Heinrich von Görz zu Murau abzuhaltenden Besprechung entweder einen seiner Rätthe senden oder wenigstens letzterem schreiben und ihn für den abzuschließenden Vertrag günstig zu stimmen suchen²⁰. Herzog Friedrich hatte von dem Bündnisse zwischen dem Görzer und Cillier gehört und strebte nun die Lösung desselben an; andererseits wollte er die alten Erbverträge zwischen dem Hause Österreich und Görz erneuern.

Inzwischen war am 9. December 1437 der Gönner und Protector der Cillier, Kaiser Sigmund, zu Znaim gestorben, nachdem er seinem Schwiegersohne, Albrecht V., gegen die ränkesüchtige und lebenslustige Cillierin Barbara die Nachfolge in Böhmen und Ungarn gesichert hatte. Diese hatte nämlich nach Aeneas Silvius²¹ kurz vor dem Tode des Kaisers die Führer der husitisch-nationalen Partei heimlich zu sich berufen, ihnen vorgestellt, dass der König bald sterben werde und im Lande Wirren entstünden, wenn sie nicht schnellstens vorsorgten. Sie gab zu verstehen, dass sie nicht abgeneigt wäre, zum Heile des Landes mit dem Könige von Polen eine Verbindung einzugehen; denn niemand werde ihre Hand ausschlagen, da sie ja zwei große Reiche als Mitgift bringe, im Besitze der festen Plätze in Ungarn und Böhmen und der Hilfe der Cillier Grafen sicher sei. Die Versammelten stimmten ihr bei. Mit scharfen Worten charakterisiert hierbei der Autor die lebenslustige Kaiserin²². Dass Graf Ulrich II. von Cilli in die ganze Sache eingeweiht war und dabei eine wichtige Rolle spielen sollte, steht außer Zweifel. Als jedoch Sigmund von den geheimen Plänen seiner Gemahlin Kunde erhalten hatte, begab er sich mit ihr aus Böhmen, „*cujus fides dubia erat*,“ unter dem Vorwande, noch vor dem Hinscheiden seine Tochter sehen zu wollen, in Begleitung des Grafen Ulrich und vieler Herren nach Znaim. Dasselbst ließ er Barbara gefangen nehmen und bewachen; ihr Neffe war gewarnt worden und entging durch schnelle Flucht demselben Schicksale. Hierauf versammelte Sigmund die ungarischen und böhmischen Herren um sich, empfahl ihnen mit warmen Worten seinen Schwiegersohn als Regenten mit der Versicherung, dass sie einen würdigeren und besseren Herrn nimmer fänden. Barbara wurde solange in Gewahrsam gehalten, „bis das die Ungarischen vnd das ganze lant herzog Albrecht koren zu einem konig²³.“ Darnach führte man sie mit der

²⁰ Chmel a. a. O. 288 ff.

²¹ Hist. Boh c. 53.

²² *Mulier jam anus, quae tumulo quo prior est, eo genitalis thori nuptialisque facis cupidior et curiosior redditur.*

²³ Eberhard von Windeck c. 219.

Leiche des Gemahls nach Pressburg. „Ein klägliches Schauspiel,“ sagt Aeneas Silvius, „und ein besonderer Beweis der Unbeständigkeit des menschlichen Schicksals, die gefangene Kaiserin und der todte Kaiser mit einander dahinfahrend!“ Später wurde ihr von dem Schwiegersohne ein anständiger Witwensitz in Melnik gewährt.

Albrecht V., der nun auch auf den deutschen Thron erhoben ward, hatte in Böhmen den Widerstand der husitisch-nationalen Partei zu bezwingen; hiebei leistete ihm Graf Ulrich II. von Cilli, welcher mit den Verhältnissen vertraut war und manchen Freund im Lande hatte, wesentliche Dienste. Er wurde im October 1438 als Statthalter in Böhmen eingesetzt, während Albrecht sich nach Schlesien begab. Doch war er nicht imstande, der Anarchie zu steuern. Die Zahl der Anhänger Albrechts nahm stetig ab, während die Gegner in mehrere Bünde zerfielen, die sich feindlich gegenüberstanden. Ulrich griff in die Wirren ein, indem er mit einem Haufen Krieger heimlich vor Tabor zog, um sich dieses alten Bollwerks der Husiten zu bemächtigen; er musste jedoch, wie der husitische Annalist sagt, mit Schande abziehen. Albrecht, der in Breslau infolge eines Sturzes vom Pferde krank lag, berief den Statthalter zu sich. Als dieser am 23. Februar 1439 zurückkehrte, wurde er von den Pragern auf das festlichste empfangen. Er brachte neue Vollmachten mit, nämlich im Königreiche zu schalten und zu walten, wie der König selbst, um so den Frieden sicher herzustellen. Thatsächlich kam zwischen den einzelnen Parteien ein Waffenstillstand bis zum Sct. Georgstag zuwege²⁴. Trotzdem entsetzte Albrecht, als er im Mai nach Wien zurückgekehrt war, den Grafen Ulrich der Statthalterschaft, weil er nach Aeneas Silvius²⁵, sich mit Hilfe der Großen der Krone Böhmens bemächtigen wollte. Solches entspräche wohl dem Ehrgeize des Junggrafen, doch niemals seiner Klugheit; Albrecht hatte vielmehr eingesehen, dass sein Vetter nicht am Platze ist, und ernannte zwei Einheimische, Ulrich von Rosenberg und Meinhard von Neuhaus, um den feindlichen Parteien zu genügen. Auch bewahrte er den Cilliern die Freundschaft und war bemüht, sie mit dem Landesherrn völlig zu versöhnen.

Schon am 1. Mai 1438 hatte er sich an Herzog Friedrich V. gewendet und bewirkt, dass Tage festgesetzt wurden, an denen von den Cilliern selbst oder ihren Anwaltern die beiderseitige Misshelligkeit und Zwietracht durch den Kaiser beigelegt werden sollte, und zwar auf Grund der österreichischen Freiheitsbriefe, welche durch die Erhebung der Cillier in den Fürstenstand verletzt worden seien; die Entscheidung sollte für beide Theile bindend sein. Die Unterhandlungen zogen sich hin, da keine Partei nachgab, vor allem Herzog Friedrich seine landesfürstlichen Rechte steif und fest wahrte. Zugleich zeigen diese Verhandlungen, dass die Feindseligkeiten noch nicht offen ausgebrochen waren. Die Cillier ließen sich ihre Machtstellung nicht schmälern, das beweist ein Gerichtsbrief Ulrichs von Stubenberg vom 1. Februar 1438. In einer Fehde nämlich Ulrichs von Cilli und Stephans von Modrusch hat Jost Fürtenegker, Vasall der Cillier, die Veste Ösel, die dem von Modrusch als Hauptmanne von Krain gehörte, belagert. Dabei wurden auch die herzoglichen Güter Landstraß, dann die Dörfer Dübschendorf, Rann und Osterz geplündert,

²⁴ Palacky, Gesch. v. Böhmen III. 3. 326.

²⁵ A. a. O. c. 55.

Vieh und Habe weggeführt und die Einwohner hart mitgenommen; selbst die Kirche zu Dübschendorf wurde ausgeraubt. Herzog Friedrich klagte bei den Landleuten, und diese stellten mit den herzoglichen Räten auch Ulrich von Stubenberg als Richter auf. Als auch beim dritten Termine Fürtenegker nicht erschienen war, wurde auf Verlangen des Herzogs das Urtheil dahin gesprochen, dass der Landesfürst das Recht habe, einen friedbrüchigen Unterthanen zu bestrafen, wenn er könne. Zwei Tage darauf wurde auf dieselbe Weise Jörg Gall, welcher sich bei der Plünderung der Dörfer besonders hervorgethan hatte, contumaciert²⁶. — Das Geschlecht der von Gall erfreute sich der besonderen Gunst seitens der Cillier, wie aus einer Urkunde, ausgestellt vom Grafen Friedrich II. am Sct. Gilgentage 1439 zu Cilli, hervorgeht²⁷. Darin belehnte er den „getrewen Wilhelm Gall von Gallenstein vnd seine erben Sinn vnd Töchtern“ mit mehreren Gütern in der Grafschaft Ortenburg bei Gallenstein mit Ausschluss der Burg selbst, da „sainen tail an der veststen sein vater selig Hainrichen Apfaltrer verkaufft hat.“ Wahrscheinlich ein Bruder dieses Heinrich Apfaltrer, Georg, war herzoglicher Hauptmann in Landstraß und auch in die Cillier Fehde verwickelt. Er beklagte sich nämlich beim Herzoge, dass sein Bruder, ein Diener der Cillier, auf einer Dienstreise von Leuten aus dem Schlosse Cilli beraubt und ermordet worden sei; die Grafen schützten aber noch immer den Mörder. Es brach eine blutige Fehde zwischen Georg Apfaltrer und den Grafen aus. Nach dem Waffenstillstande unterstützten diese trotzdem die Feinde jener und versorgten die Veste Sichenstein fleißig mit Kriegsmaterial. Herzog Friedrich berief zur Schlichtung der leidigen Angelegenheit Apfaltrer zu sich. Aber dieser berichtete in einem Schreiben vom 25. Februar 1439, er sei nicht gekommen, weil ihm die Vorladung zu spät eingehändigt worden sei; zugleich beschuldigte er die Cillier einer neuen Gewaltthat. Während er mit dem Herzoge in Jerusalem gewesen, habe der cillische Burggraf zu Gurkfeld die herzogliche Schiffbrücke zu Zirklach zerstört, die Schiffe nach Gurkfeld geführt und die Leute daselbst in Gewahrsam gelegt. In einem Schreiben vom 17. August d. J. an den Herzog vertheidigte sich Graf Friedrich gegen die Apfaltrer und stellte sie nach der Aussage seines Unterthanen Walther als Feinde des Hauses hin²⁸.

Wenn auch einzelnes von diesen Streitigkeiten und Fehden auf Rechnung der feindlich gesinnten Vasallen und Diener beider Parteien zu schreiben ist, so war die Verbitterung zwischen dem herrschsüchtigen Reichsfürstengeschlechte und dem Landesherrn selbst so weit gediehen, dass der offene Kampf unmittelbar bevorstand. Den Anfang desselben bezeichnet der Streit der Cillier mit Johannes Scholdermann, Bischof von Gurk, dessen Schlösser die Grafen angriffen. Schon am 12. Februar d. J. schrieb Kaiser Albrecht II. aus Breslau an den Bischof, dass er nach seiner Heimkunft zu Pfingsten dessen Streit mit dem Grafen entscheiden

²⁶ Chmel, Mat. I. 1.

²⁷ Das Original ist im Besitze der freiherrlichen Familie Gall; eine genaue Copie befindet sich im Local-Museum in Cilli.

²⁸ Georg Apfaltrer starb später im Gefängnisse zu Helfenberg und seine beiden Söhne und ein Sohn des Konrad Apfaltrer befanden sich alldort bis 1457 in Gewahrsam. (Orožen, Cel. Kron. S. 62. Chmel a. a. O.)

werde²⁹. Diese wurden auch durch Scholdermanns früheren Nebenbuhler, Bischof Laurenz von Lavant, aufgereizt, der sich zurückgesetzt glaubte und klagte, dass ein mit Scholdermann durch den Herzog vermittelter Vertrag nicht genau durchgeführt werde³⁰. Thatsächlich begünstigte Friedrich V. den Gurker und unterstützte ihn, wie die Cillier Chronik erzählt, insgeheim mit Kriegsvolk. Der Kampf selbst brach wohl erst nach Albrechts II. Tode aus; denn jetzt fiel bei den Cilliern eine gewisse Scheu vor dem gestrengen Reichsoberhaupte, bei dem Herzoge jede Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen weg. Hiezu kam das gespannte Verhältniß zwischen den Brüdern Friedrich und Albrecht wegen der vormundschaftlichen Regierung in Tirol nach dem Tode des Herzogs Friedrich IV. (1439). Ein Theil der Großen schloss sich Friedrich, der andere, darunter auch die Cillier, Albrecht an.

„Graff Friederich von Cilli und graff Ulrich,“ beginnt die Cillier Chronik (a. a. O. S. 85) den blutigen Krieg zu erzählen, „die entsageten dem von Oesterreich mit aller ihrer macht; und desgleichen der fürst von Oesterreich ihn herwieder und griffen zu beiden seiten mit raub und mit brandt einander an.“ Die Cillier gewannen einen tüchtigen Feldhauptmann in Johann Wittowetz, einem böhmischen Edelmann, der, wie viele seiner Landsleute, nach dem Husitenkriege das Kriegshandwerk als Söldnerhauptmann trieb, und den Graf Ulrich wahrscheinlich schon während der Statthalterschaft in Böhmen kennen gelernt hatte. Der war gerade mit drei Rossen nach Cilli gekommen, und die Grafen nahmen ihn um gutes Geld in Dienst. Für seine treue Dienstleistung erhielt er später das Schloss Greben in Krain, „das er mit dem schwert gewan“, und Herrschaften und Gilden erblich. Nach des Vaters Tode belehnte ihn Graf Ulrich II. auch mit dem Schlosse Sternberg in Kärnten auf Lebzeiten, und nach dessen Hingange erhob ihn Kaiser Friedrich III. zum Freiherrn von Sternberg und Grafen von Seger. Seine Gemahlin war aus dem angesehenen Kärntner Geschlechte der Weispriacher³¹. Nach Valvasor³² „fiel Johann Wittowetz als Feldobrist des Matthias Corvinus im Kampfe gegen die Türken bei der Belagerung von Sabaz 1492“

Der kühne und kriegstüchtige Feldhauptmann der Cillier gieng sofort auf einige Gurker Burgen los, „da sie den von Cilli zu nahend lagen³³.“ Die Anderburg, östlich von Cilli, wurde berannt und „gantz niedergebrochen,“ desgleichen Helfenberg, das dem Ritter Jost von Helfenberg gehörte, seinerzeit Gefangenwärter des Grafen Friedrich. Dann schlug sich der Böhme vor die habsburgische Burg Plankenstein, oberhalb des Frauenklosters Studenitz, weil Herzog Friedrich dem Bischofe zu Hilfe gezogen war. Sie wurde genommen, doch aus Rücksicht für den Landesherrn nicht zerstört, sondern zurückgegeben. Erkenstein bei Ratschach, das dem von Neidtperg (Neuperg) gehörte, nahm Wittowetz ebenso leicht wie die Thürme des Lindenecker bei Weitenstein, der Greflein bei Pöltschach und der Schrott bei Neunburg an der Kanker, lauter Anhänger des Herzogs und Bischofs. Diese Thürme wurden theils ganz zerstört, theils ausgebrannt. Da der Herzog die Sache zu wenig energisch

²⁹ Chmel, Gesch. Friedr. IV. I. 342.

³⁰ Chmel, a. a. O. S. 292.

³¹ Cill. Chron. a. a. O.

³² Ehre des Herz. Krain IV. S. 120.

³³ Cill. Chron. a. a. O.

betrieb, überdies durch anderes in Anspruch genommen wurde, gestaltete sie sich für die Cillier immer günstiger. „Der hochgebohren fürst von Oesterreich mocht dem von Cilli kein geschloss noch vesten angewinnen, ihm, noch den seinen, dann allein den markt genandt Laas³⁴.“ Der erste Angriff, den die Herzoglichen, unterstützt von den Istriern und Adelsbergern, machten, misslang; denn als die Schar zu Fuß und Ross vor die Mauern rückte, brach ein Haufe Cillischer aus den Thoren, tödtete einen Theil, den andern schlug er in die Flucht und nahm ihnen Panier und Waffen weg. Nach einiger Zeit kamen sie mit größerer Macht vor den Markt und nahmen ihn ein; doch litten sie großen Schaden, selbst einer der Führer, Christoph Flednitzer, wurde von einem Schuster des Marktes getödtet. Nun verbrannten sie Laas, „erbittert über den großen Schaden, welchen sie davor erlitten³⁵.“ Nach der Cillier Chronik ließ Graf Friedrich inzwischen die Burgen Hohenegg bei Cilli, Schönstein und Katzenstein im Schallthale abbrechen, damit sie der Feind nicht als Operationsbasis in unmittelbarer Nachbarschaft benützen könne. Als der Kampf eine Zeit gewährt, schickte Graf Friedrich nach der Chronik seinen Feldhauptmann von Krepin (Krapina) aus gegen Nassenfuß, das dem Gurker gehörte; es war bereits von gurkischen und österreichischen Söldnern besetzt. Unterwegs erfuhr Wittowetz, dass das Nassenfüßer Hofgesinde in einem Weiher bei Neideck sorglos fische. Rasch rückte er vor, um, wie Valvasor sagt, „die Fischende selbst zu fischen,“ und machte einen großen Theil der Wehrlosen nieder. Inzwischen kam die bewaffnete Mannschaft aus dem Orte herbei; auch sie wurde übel zugerichtet, selbst der Hauptmann Dirnbacher „wardt von einem Wossner (Bosnier) hart durch einen wang geschlagen.“ Ein Theil derselben wurde gefangen und in den Thurm an der Krepen geführt, „darinn sie Zeit genug gehabt, bey dreijähriger Gefängniß ihr Unglück zu beklagen und aus dem Thurm eine Gedult-Schule zu machen³⁶.“

Bald darauf, am 2. Februar des Jahres 1440, wurde Herzog Friedrich V. zu Frankfurt einstimmig zum deutschen Könige gewählt. So bekam er es auch mit den Wirren im Reiche zu thun. In den Erbländern kam zur Cillier Fehde und schwierigen Vormundschaft in Tirol die fatale Lage nach Albrechts II. Tode. Über den nachgeborenen Prinzen Ladislaus sollten nach des Vaters Anordnung die Mutter Elisabeth und der älteste Herzog des Hauses, und das war eben Friedrich, Vormünder sein. Diesen sollte zur Seite stehen ein Vormundschaftsrath, zusammengestellt aus drei Ungarn und Böhmen, zwei Österreichern und einem Vertreter der Stadt Prag, alle von den Landständen gewählt. Dagegen beanspruchte Herzog Albrecht VI., wie in Tirol, einen Antheil an der Regierung in Österreich, beziehungsweise einen gleichen Antheil bei einer Theilung. Überdies verlangte er von seinem Bruder die Zahlung der aufgehäuften Schulden. Damit verwarf Albrecht die auf Veranlassung Albrechts V. schon im Jahre 1436 abgeschlossene Hausordnung, gemäß welcher er keine Anrechte auf eine Theilung, Entschädigung und Schuldzahlung haben sollte. Diesen Bruderzwist schürten auf der Seite Albrechts die Cillier.

³⁴ Cill. Chron. a. a. O. S. 87.

³⁵ Valvasor a. a. O. S. 337.

³⁶ Valvasor a. a. O.

König Friedrich hatte seinem Mündel auch die Krone von Böhmen und Ungarn zu erhalten und zu schützen. Hier war die Sache insofern sehr schwierig geworden, als ein Theil der Magnaten die Königinwitwe Elisabeth bestimmt hatte, sich mit dem sechzehnjährigen Jagellonen Vladislav II. zu verloben, allerdings vorbehaltlich der Rechte eines etwaigen Erben. Der Pole wurde auch schon am 8. März 1440 zum Könige von Ungarn gewählt. Die Cillier waren als ungarische Reichsnachbarone damit nicht einverstanden; sie vertraten das Anrecht des inzwischen geborenen Ladislaus und schädigten in ihrem Eifer ungarisches Gebiet. Das geht aus einem Briefe Vladislavs an Friedrich III. vom 12. März d. J. hervor, in welchem jener unter anderem fordert, dass die Feindseligkeiten der Cillier eingestellt werden³⁷. Wie kräftig diese die Sache des Hauses Habsburg in Ungarn förderten, zeigt die Belehnung derselben mit Kozanicza an der Save sammt einer Insel in der Unna und allem Zugehör für vorgestreckte Gelder am 10. Jänner 1440 zu Ofen. Graf Ulrich war ja in unmittelbarer Umgebung der Königin Elisabeth und hatte auf ihre Entschlüsse den ersten Einfluss. So geschah es auch, dass die von Krakau heimkehrenden ungarischen Werber in Gewahrsam gesetzt wurden, als hätten sie ihr Mandat eigenmächtig übertreten; thatsächlich handelte es sich um die Beschönigung des Misserfolges. Ulrich von Cilli leistete auch zu Stuhweissenburg am 15. Mai für das Kind Ladislaus den Krönungseid und hielt die Stephanskronen, welche kurz vorher Helene Kottaner, die Kammerfrau Elisabeths, mit einem ungarischen Edelmann aus der Plintenburg (Vissehrad) entführt hatte, über dem Haupte des Neffen. „Nu het der edel grav von Zily ain swert, das war dick beslagen mit silber vnd verguldet vnd dasselb swert schwankht er dem jungen kung, daß man sein gnad damit solt ritter slahen. Da nu der edel kung auf dem guldeinen tuch gehalten ward, da hielt grav Ulreich von Zily die heilig kron ob dem haupt vncz daß man das amt gesang³⁸.“ Zugleich ließ der Graf durch Sold und Beute suchende Husitenscharen die Bergstädte des westlichen Ungarns und die Zips besetzen³⁹.

Auch die den Habsburgern feindliche Husitenpartei in Böhmen sah sich trotz Erbrechtes und Verträge um einen andern König um; zunächst trug man die Krone dem Herzoge Albrecht von Baiern an, der sie jedoch ausschlug. Elisabeth wandte sich auch in dieser Sache nicht an den königlichen Vormund, welchen die Böhmen gleichfalls ausersehen hatten, sondern auf den Rath der Cillier an den ungestümen Herzog Albrecht VI.; diesem übertrug sie zugleich die Vormundschaft und Verwesung in Ober- und Niederösterreich, dem unbestrittenen Erbe ihres Söhnleins⁴⁰. In letzterem Lande waren räuberische Einfälle der Ungarn und husitischer Beutemacher an der Tagesordnung, weil es Friedrich III. sowohl an Thatkraft als auch an Geld mangelte. Die Einkünfte Innerösterreichs waren durch die Kämpfe mit den Cilliern sehr geschmälert worden; die Landstände Niederösterreichs waren zu Zahlungen bereit, doch scheint die Sache nicht betrieben worden zu sein, da zu Ende des Jahres 1440 die alten Klagen über Räuber und Beutemacher

³⁷ Kollar, *Analecta Vindob.* II. p. 829.

³⁸ *Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin*, Beit. VIII. 45 ff.

³⁹ Krones, *Handbuch d. Gesch. Österr.* II. 336.

⁴⁰ Urkunde bei Kurz, *Gesch. K. Friedrich IV.* I. 251 f.

bestanden. Endlich erlangte auch hier die cillisch-albertinische Partei Einfluss, wie aus der scharfen Antwort, welche die Stände dem Könige am Landtage vom 17. April d. J. gaben, erhellt: Er möge den Zwist mit seinem Bruder baldigst enden, denn ihr Zwist sei dem Lande und Volke schädlicher als ein auswärtiger Krieg. Auch wurde damals in Wien das Gerücht ausgestreut, es seien von dem in der Burg aufgehäuften Schätze Ladislaus' mehrere kostbare Stücke abhanden gekommen. Friedrich drang sofort auf eine Untersuchung durch die ständische Commission; die Landschaft lehnte sie jedoch ab und zog sich so einfach aus der Gefahr, sich's mit beiden Brüdern zu verderben⁴¹.

Zu dieser Verwirrung und Drangsal kamen auch noch die zerrütteten kirchlichen Verhältnisse. König Friedrich hatte den ihm sehr gewogenen Papst Eugen IV. anerkannt und die Schritte des Concils zu Basel, das den Gegenpapst Felix V. aufstellte, durchaus nicht gebilligt. Allein der Clerus Innerösterreichs war nach dem Beispiele der Diöcesanen, des Erzbischofs von Salzburg und Patriarchen von Aquileja, für das Concil, ebenso die beiden Österreicher, insbesondere die Wiener Universität. Auch Elisabeth schloss sich auf Drängen des Herzogs Albrecht und der Cillier dem Concile an. Zunächst gelang es dem Könige, bei dieser Partei auf dem altgewohnten Wege der Verhandlung einiges zu erreichen. Da die Königinwitwe sehr viel Geld brauchte, Herzog Albrecht aber in beständiger Geldverlegenheit sich befand und Graf Friedrich von Cilli in solchen Sachen sehr vorsichtig, ja geizig war, so blieb jener nichts anderes übrig, als sich wieder mit dem ersten Vormunde abzufinden und zu versöhnen, was auch am 23. August zu Hainburg geschah. Friedrich III. hatte abermals die volle Gewalt über Ladislaus Posthumus. Der Bruder erhielt als Entschädigung mehrere Schlösser und Städte in Österreich, Steiermark und Kärnten, zwei Fünftel der innerösterreichischen Einkünfte auf zwei Jahre und bare 10.000 ungarische Goldgulden, auf dass er seine Schulden tilgen könne⁴². Mit den Cilliern unterhandelte der König durch Vermittlung mehrerer österreichischer und böhmischer Edlen am nämlichen Tage zu Hainburg, und es wurde ein Waffenstillstand bis 24. Juni 1441 abgeschlossen, in den auch der Bischof von Gurk, die Grafen Stephan, Martin und Ivan von Modrusch, dann die Vasallen Erasmus Steiner und Jobst Auer einbezogen wurden. Die Kriegsgefangenen wurden ausgeliefert und zur endgiltigen Friedensverhandlung eine Tagsatzung bestimmt, zu der es jedoch nicht kam. Die am 24. Juni endende Waffenruhe wurde zunächst bis zum Michaelitage und auf dem Landtage zu Sct. Pölten am 1. November bis April des folgenden Jahres verlängert. Dienstag nach Michaeli übergab der Bischof Scholdermann dem Grafen Friedrich II. von Cilli die Burg Rohitsch als Kriegsentschädigung. Trotz des Waffenstillstandes verfolgten die Cillier die Vasallen Steiner, Auer und Lamberger, weil sie zum Landesherrn Zuflucht genommen, wie aus einem Briefe des Grafen Friedrich an die königlichen Räte vom 20. August und 3. September 1441 hervorgeht⁴³. Mit Friedrich III. stellten sie ein gutes Einvernehmen her; Graf Ulrich kam an den Hof und begleitete den König anfangs März 1442 mit den

⁴¹ Kollar a. a. O. 841.

⁴² Urkunde bei Kurz a. a. O. Chmel, Mat. I. II.

⁴³ Chmel a. a. O.

Herzogen Albrecht, Sigmund und anderen Edlen zur Krönung nach Aachen⁴⁴. — Doch bald gefielen Herzog Albrecht die Hainburger Abmachungen nicht mehr; er kehrte schon nach Ostern in die Erbländer zurück, mit ihm Graf Ulrich. „Do wolt er die landt und fürstenthum mit seinem brudor theillen, und forderte an ihm seinen gleichen ertheil⁴⁵.“ Strengstens verlangte Albrecht die Vormundschaft über Sigmund von Tirol. Als der Landtag zu Krems auf diese Sache nicht eingieng, schloss er mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli zu Forchtenstein am 13. Mai ein offenes Schutz- und Trutzbündnis. Schon in der Einleitung zum Vertrage heißt es, dass sich die Grafen dem Herzoge Albrecht „willig erczaiget vnd erpoten habent in allen Sachen beygestendig zu seyn.“ Dann gelobt der Herzog, „ob yemand die benannten Graf Friderichen vnd Graf Ulrichen von Cilli an Iren Herschefften, Geslössen, levten vnd gütern vnpillichen besweret, oder bekrieget, daz wir In dann wider sölich hilflich vnd beygestentig sein sullen vnd wellen⁴⁶.“ Schließlichs verpflichtete sich derselbe, den Cilliern zu helfen, wofern König Friedrich III. nicht zugeben sollte, dass ihre Streitigkeiten mit ihm dem Ausspruche der Kurfürsten und Fürsten des Reiches unterworfen werden, falls er sie zwingen wollte nachzugeben. Es handelte sich hiebei vor allem um die Reichsfürstenwürde der Cillier.

Die Verbündeten schlugen los, ehe Friedrich zurückkehrte. Mit „ein michel volgk“⁴⁷ zogen Herzog Albrecht und Graf Ulrich in Krain ein und überrumpelten Krainburg. Darnach „schlugen sie sich für die stadt Laibach, und lagen davor etlich zeit und arwateten (bearbeiteten) die mit grossem zug und buchsen und wolten die stadt genott haben⁴⁸.“ Die Vertheidigung der Stadt führte Ritter Georg Apfaltrer⁴⁹, dessen Thurm vor der Stadt die Feinde genommen und ausgebrannt hatten. Er hielt sie solange, bis ein vom Könige geworbenes Söldnerheer unter Führung des Ritters Hartmann von Thurn herankam. Dieser war mit seinen Scharen bei Cilli vorbeigekommen, ohne jedoch einen Angriff zu machen. „Ob Sachsenfeldt bei dem steinern creutz“ stießen die Söldner auf einen Wagen, in dem „graff Friederich von Cilli ein theill seiner parschaft und khlainat von Sannegk gen Cilli gesandt hett⁵⁰; die beutegierigen Söldner nahmen die „viell khlainat, gold, silber und gelt“ mit Jubel in Empfang und theilten sie unter sich, dem begleitenden Volke thaten sie jedoch nichts zuleide. Die Verbündeten fanden vor Laibach hartnäckigen Widerstand; deswegen „liessen sie von der Belagerung ab, zündeten ihr Lager an samt der umliegenden Landschaft“⁵¹ und „machten so ein gross sunwendtfeuer⁵².“ Hernach rückten sie gegen Rudolfswert, während die königlichen Söldner, welche die Stadt Krainburg zurückerobert und des Herzogs und Grafen Leute gefangen genommen hatten, vor Laibach ankamen. Rudolfswert wurde brannt, doch „fanden sie die Nuß nicht

⁴⁴ Aeneas Silvius, Epist. 51.

⁴⁵ Cill. Chron. S. 88.

⁴⁶ Kurz a. a. O. S. 253 f.

⁴⁷ Cill. Chron. S. 88.

⁴⁸ Cill. Chron. a. a. O.

⁴⁹ Er war später des Grafen Ulrich „geweltiger hoffmeister“; Cill. Chron. a. a. O.

⁵⁰ Cill. Chron. S. 90.

⁵¹ Valvasor IV. S. 339.

⁵² Cill. Chron. a. a. O.

weicher, als vorhin die Laybachische, sondern bissen nur das Gebiß stumpf daran: denn die Stadt schlug den Sturm so ritterlich ab, dass sie viel guter Leute davor verlohren⁵³.“ Der König gab nach seiner Rückkehr den Laibachern für ihre Treue und Tapferkeit „das rodt wachs, also daz sy ihre stadtbriff mit rottem wachs zu besiglen und zu verbedschaiden haben⁵⁴.“ Auch Rudolfswert erhielt viele Freiheiten, alte bestätigt. Albrecht und die Cillier zogen in dieser Fehde den kürzeren; sie suchten eine Einigung mit dem Könige. „Er berief seinen Herrn Bruder zu sich und gab ihm einen Verweis, dass er die brüderliche Liebe so weit aus den Augen und sich wider Ihn so feindlich gesetzt hatte. Weil nun Jener solchen seinen Fehler erkennend um Verzeihung bat, nahm Er ihn wiederum auf zu Gnaden, und setzte ihn wieder ein in sein Land⁵⁵.“ Am 30. März 1443 wurde der Friede dahin abgeschlossen, dass Friedrich die nächsten zwei Jahre die väterlichen Erblande in beider Namen regieren soll gegen die Zahlung von 6000 Goldgulden in zwei Raten. Albrecht behielt während dieser Zeit die Städte und Schlösser Judenburg, Leoben, Voitsberg, Windischgraz, Bleiburg, Uibelbach, Mößstein, Stolnik in der Stainz und Neustadt; die anderen Herrschaften diesseits des Semmerings verblieben Friedrich. Jener wurde überdies als Verwalter der habsburgischen Besitzungen in Schwaben eingesetzt, verwickelte sich jedoch bald in Händel mit den Schweizern⁵⁶.

„Darnach wardt ein gantzer friedt zwischen König Friederich und den edlen graffen von Cilli beschlossen und gemacht und wurden gantz geaindt⁵⁷.“ Diese sahen vollends ein, dass ein andauerndes Zerwürfnis mit dem gekrönten römischen Könige dem Hause wenig Vortheile bringen, ja gefährlich werden kann, umsomehr, als der Bundesgenosse zurücktrat; auch änderte der plötzliche Tod der armen, tief gekränkten Königin Elisabeth (24. December 1442) die Verhältnisse wesentlich. Am 16. August 1443 wurde zu Wiener-Neustadt durch Vermittlung des Herzogs Heinrich von Baiern der Friede geschlossen. Alle während des Krieges eroberten Schlösser und Güter sollen binnen sechs Wochen zurückgegeben werden. Friedrich versprach den Cilliern, gegen alle Feinde, Kirche und Reich ausgenommen, jederzeit und überall beizustehen. Dann erhob er sie neuerdings zu reichsunmittelbaren, gefürsteten Grafen unter einer Pön von 100 Pfund Goldes und gab ihnen das Recht, Münzen zu schlagen, ihre Bergwerke allein zu benutzen; zugleich befreite er sie von der Verpflichtung, persönlich die Belehnung von dem Reiche zu empfangen. Die Motivierung ist eine rein formelle und der Urkunde von 1436 entnommen: weil sie nämlich solche Dienste gegen die Bosnier, andere Ungläubige und gegen die Türken geleistet. Andererseits erklären die Cillier durch einen Revers, alle Klagen, die Leib, Ehre und fürstliche Würde angehen, vor dem römischen Könige zu verantworten; was die Grafschaft Cilli selbst betrifft, so wurden die Bestimmungen der Erhebungs-urkunde des Kaisers Karl IV. bestätigt. Die Verhältnisse der Grafschaft Ortenburg bleiben die alten. Klagen gegen solche Leute und Güter, die in den Gebieten der Herzoge von Osterreich liegen, sollen vor dem Landes-

⁵³ Valvasor IV. 340.

⁵⁴ Cill. Chron. S. 89.

⁵⁵ Valvasor a. a. O.

⁵⁶ Urk. bei Kurz a. a. O. S. 254.

⁵⁷ Cill. Chron. S. 91.

fürsten oder seinem Hofrichter eingebracht werden; die Entscheidung der Unterthanshändel hat nach altem Brauche zu geschehen. — Hiedurch blieben die Gerechtsame Österreichs gewahrt, und es wurde wenigstens der Schein der landesfürstlichen Hoheit gerettet, indem stillschweigend die Erhebung der Cillier durch Kaiser Sigmund als unzureichend erklärt wurde. — Sodann wurde bestimmt, dass alle Streitigkeiten über Mauthen, Grenzen und Marktgerechtigkeiten, wie sie aus den früheren Zeiten bis heute bestanden, wenn sie nicht gütlich beigelegt werden können, der Entscheidung von sechs Schiedsrichtern und im Falle der Nothwendigkeit dem Ausspruche des zum Obmanne bestellten Herzogs Heinrich von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein unterworfen werden sollen. Wer einen Anspruch erheben will, muss es zwei Monate früher dem anderen Theile anzeigen. Merkwürdig ist endlich der bei dieser Gelegenheit zwischen den Habsburgern und Cilliern abgeschlossene Erbvertrag. König Friedrich sicherte diesen bei gänzlichem Aussterben des Hauses Österreich die Nachfolge im österreichischen Istrien, nämlich die Grafschaften Mitterburg, Möttling mit dem Schlosse Mrichau, dann Rudolfswert in der windischen Mark, Landstraß, Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld, Wippach und Adelsberg zu; hingegen sollen beim Abgange des Mannesstammes der Cillier die Graf- und Herrschaft Cilli, Ortenburg und Sternberg, sowie alle ihre übrigen Besitzungen im deutschen Lande und im heiligen römischen Reiche zuerst der steirisch-tirolischen, und falls diese ausstürbe, der österreichischen Linie des Hauses Habsburg zufallen⁵⁸.

Dieser Erbvertrag zeigt die Klugheit der Cillier; denn sie erhielten die Anwartschaft auf Herrschaften, auf die sie nicht das geringste Recht besaßen, während den Habsburgern etwas zugesichert wurde, das im Falle der Nichtanerkennung der Reichsfürstenwürde ihnen als Lehensherrn sicher zufallen musste. Am 21. September wurde zu Graz das „ewige“ Bündnis zwischen dem Könige und Grafen wider alle Feinde erneuert, mit Ausnahme der Kirche, des römischen Reiches und auf Wunsch des letzteren, der ungarischen Krone. Jener versprach den vorsichtigen Cilliern, die Willebriefe der Kurfürsten über die von ihm vorgenommene Erhebung, obgleich es nicht nothwendig war, zu beschaffen, ebenso die Bestätigung des ihren Vorfahren von Karl IV. gegebenen Briefes. Dafür stellte Graf Ulrich den Revers aus, dass nach seinem und seines Vaters Tode die Erben die Herzoge von Österreich als „unsere gnädige Herrn“ statt „unsere hohen Herrn“ ansprechen sollen; ihnen selbst sollte noch diese Ansprache gestattet sein⁵⁹. „Es wardt auch graff Ulrich des vorbenandten König Friedrich raht und diener und bey ihm an seinem hoff etlich jahr⁶⁰.“ Und Aeneas Silvius schrieb anfangs October 1443 an den Cardinal Ludwig d'Allemand in Rom: Comes Ciliae in gratiam reversus est regiam et omnia sunt undique plana⁶¹. Doch schon am 11. December berichtet er an den königlichen Kanzler Caspar Schlick: Comes Ciliae stat in pace, sed non multum curat Regem. Es war eben „dieser Friedens-Schluß nur gläsern und nicht lange hernach wiederum

⁵⁸ Chmel, Reg.-Nr. 1509, 1512, 1513, 1514, 1515 und 1519.

⁵⁹ Chmel, Reg.-Nr. 1131—32, 1533, 1534.

⁶⁰ Cill. Chron., a. a. O.

⁶¹ Aust. 43.

zersprungen⁶².“ Auch Herzog Albrecht wurde in den Rath des Königs aufgenommen.

So war einstweilen der böse Streit zwischen dem Könige, der seine landesfürstlichen Hoheitsrechte anfangs so nachdrücklich behauptete, und den immer höher strebenden, schlaunen Reichsfürsten zugunsten der letzteren beendet worden. Friedrich III. trachtete dieses mächtige Geschlecht zu gewinnen, da ihm Schwierigkeiten seitens der Eidgenossen und Tiroler entstanden; zudem waren die ungarischen Angelegenheiten immer schlimmer geworden. (Schluss folgt.)

⁶² Valvasor a. a. O., S. 340.

Druckberichtigung:

Seite 15, Zeile 8 soll es statt „Reichsnachbarone“ „Reichsbarone“ heißen.

Nekrolog.

Karl Riedel.

Der arme Freund, dem wir jüngst das Geleite zur letzten Ruhestätte gaben, war am 5. November 1846 zu Johnsdorf in Mähren als Sohn unbemittelter Eltern geboren. Die Gymnasialstudien begann er im Jahre 1860 zu Brünn als Privatist, setzte sie daselbst als öffentlicher Schüler bis 1865 fort und brachte sie 1867 in Olmütz zum Abschluss. Im Herbst des letztgenannten Jahres bezog er die Wiener Universität, um classische Philologie zu studieren; daneben hörte er aber auch Vorlesungen über deutsche Sprache und Literatur, Philosophie und Geschichte. Im October 1871 trat er an dem k. k. Gymnasium in Znaim als Supplent ein. Hier vermählte er sich 1873 mit Marie, geb. Skalda. Dieser musterhaften und durchaus glücklichen Ehe entstammt ein Sohn. Im April 1880 legte er die Lehramtsprüfung für classische Philologie am ganzen Gymnasium ab, und am 20. August desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium in Villach. 1884 beehrte ihn der Gemeinde-Ausschuss dieses Städtchens mit der Leitung der damals eben errichteten höheren Töchterschule — das beste Zeugnis für das hohe Ansehen, in dem Riedel in Villach stand, und für die nicht geringe Beliebtheit, deren er sich dort erfreute. Die Direction dieser Anstalt führte er bis 1886, bis sie wieder aufgelassen wurde, weil nicht genug zahlende Schülerinnen sich gemeldet hatten. In den Jahren 1884 und 1885 brachte auch die „Kärntner Allgemeine Zeitung“ je eine Reihe von Aufsätzen „Über höhere Mädchenausbildung überhaupt und die Villacher höhere Mädchenschule insbesondere“ aus Riedels Feder, die das Interesse des Publicums für diese Anstalt wecken und steigern sollten. Im September 1887 traf Riedel in unserem Städtchen ein. Mit hohem Ministerial-Erlass vom 31. August d. J. war nämlich der Gymnasial-Professor Anton Mayr in Cilli an das Gymnasium in Villach versetzt und unter einem Riedel aus Dienstesrücksichten an dessen Stelle dem hiesigen Lehrkörper zugetheilt worden. Schon in Villach hatte R. den Keim seiner Todeskrankheit in sich aufgenommen. Bei uns begann er nun zu kränkeln, und es vergieng fast kein Tag, an dem er nicht von heftigen Kopfschmerzen gequält wurde. Doch verrichtete er seine Berufspflichten mit immer gleicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, ja, im Jänner 1888 verband er sich mit einem Wiener Collegen und Freunde zur Herausgabe eines lateinischen Lese- und Übungsbuches, zunächst für die I. Classe, das den Anforderungen der neuen Instructionen vollkommen gerecht werden sollte. Kaum jedoch hatte er mit dieser Arbeit begonnen, da brach die tückische Krankheit — chronische Bright'sche Nierenkrankheit — plötzlich (am 3. Februar) mit solcher Heftigkeit über ihn herein, dass er längere Zeit zwischen Leben und Tod schwebte. Dann genas er langsam soweit, dass er zum Curgebrauche nach Radein sich begeben

konnte. Aber weder die Cur noch ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in der Heimat brachte die ersehnte Genesung, und mit getäuschter Hoffnung kehrte R. im August nach Cilli zurück. Mit Beginn des zweiten Semesters 1888/9 war der ihm ertheilte einjährige Urlaub abgelaufen. R. nahm nun — ein Kranker, dem der Tod aus den Augen sah — seine Lehrthätigkeit wieder auf und erfüllte noch 8 Wochen mit bewunderungswürdiger Überwindung seine, allerdings verminderten Berufspflichten. Kurz vor Ostern machten asthmatische Anfälle dieser letzten Thätigkeit ein Ende; am 5. Mai trat eine theilweise Lähmung ein, und am 14. Mai erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Das Leichenbegängnis gab Zeugnis von der allgemeinen Achtung und Sympathie, die sich R. auch in Cilli in der kurzen Zeit und als schon gebrochener Mann noch erworben. In langem Zuge geleiteten die Lehrer und Schüler unserer Anstalt und zahlreiche Freunde den mit vielen prächtigen Kränzen und Schleifen geschmückten Sarg, und am offenen Grabe sprach der Gymnasialdirector Herr P. Končnik, nachdem der Gymnasialchor ein angemessenes Lied gesungen hatte, einen ebenso schönen und ehrenden, als herzlichen und ergreifenden Nachruf.

Karl Riedel hat sich aus Armut und niedrigem Stande zu einer geachteten Stelle emporgearbeitet, hat die kurze Lebenszeit getreu benützt und als echter Lehrer still und bescheiden gewirkt, um Hunderten von Schülern eine gründliche Bildung zu verschaffen, um als Bürger und Beamter, als Gatte und Vater allen seinen Pflichten gerecht zu werden und den Seinigen einen geehrten Namen ohne Makel und Vorwurf zu hinterlassen. Darum Ehre seinem Andenken!

Cilli, im Juni 1889.

A. Fietz.

SCHULNACHRICHTEN.

I. Lehrpersonale.

a) Veränderungen.

Es s ch i e d e n a u s :

1. **Karl Riedel**, k. k. Professor, gestorben am 14. Mai;
2. **Franz Klein**, Supplent, gieng an das k. k. Staatsgymnasium in Budweis.

b) Personalstand am Schlusse des Schuljahres.

α) Am Gymnasium : *

1. **Peter Končnik**, Director.
2. **Johann Krušić**, Senior, Weltpriester und geistlicher Rath der Lavanter Diöcese, Exhortator für das ganze Gymnasium, Professor, 1. Religion I.—VIII., 16 St.
3. **Michael Žolgar**, Professor, 1. im 2. Sem. Slovenisch I., III., V.—VIII. und in der 2. deutschen Abtheilung, im 1. Sem. auch in der IV. Classe; im 1. Sem. 17, im 2. Sem. 15 St.
4. **Andreas Wretschko**, Dr. der Philosophie, k. k. Bez.-Schulinspector, Professor, Ordinarius der VI. Cl., 1. Mathematik V.—VIII., Physik VII., VIII., 18 St.
5. **Albert Fietz**, Professor, Ordinarius der III. Cl., 1. Latein, Griechisch III., Deutsch V., VIII., 17 St., Stenographie 2 St.
6. **Johann P. Ploner**, Professor, Ordinarius der VIII. Cl., 1. Latein VI., VIII., Griechisch VII., 15 St., Gesang 4 St.
7. **Anton Pischek**, Professor, 1. im 2. Sem. Naturgeschichte, bzw. Physik I., II., III., V., VI., Mathematik I., III., 16 St., im 1. Sem. auch Mathematik IV., 19 St.
8. **Michael Knittl**, Professor, 1. Geographie und Geschichte II., IV., V., VI., philos. Propädeutik VII., VIII., 19 St.

* Im 2. Semester war bis 6. Mai zur I. Cl. eine Parallele activiert.

An dieser lehrten :

Director Končnik: Geographie, 3 St.; Professor Pischek: Mathematik und Naturgeschichte, 5 St.; Supplent Potočnik: Latein und Deutsch, 12 St.; Professor Riedel lehrte als Ordinarius der IV. Cl. vom 13. Februar bis 13. April Latein und Griechisch, 10 St.

9. **Andreas Gubo**, Professor, Ordinarius der VII. Cl., 1. Geographie und Geschichte I., III., VII., VIII., Deutsch VI., VII., 18 St.
10. **Anton Kosi**, Professor, Ordinarius der II. Cl., 1. Latein und Deutsch II., Griechisch VI., 17 St.
11. **Johann Ließkounig**, Professor, Ordinarius der I. Cl., 1. Latein und Deutsch I., Griechisch V., 17 St.
12. **Matthäus Kurz**, wirklicher Gymnasiallehrer, Ordinarius der V. Cl., 1. Latein V., VII., Griechisch VIII., 16 St.
13. **Engelbert Potočnik**, Supplent, Ordinarius der IV. Cl., 1. Latein und Griechisch IV., Deutsch III., IV., 16 St.
14. **Blasius Matek**, Supplent, 1. im 1. Sem. Mathematik II., Physik IV., Slovenisch II. und in der 1. deutschen Abth., 12 St., im 2. Sem. auch Mathematik und Slovenisch IV., 17 St.
15. **August Tisch**, Nebenlehrer, Lehrer an der Landes-Bürgerschule, 1. Turnen, 8 St.
16. **August Fischer**, Nebenlehrer, 1. Zeichnen, 6 St.

β) **An der Vorbereitungsclassse :**

Director **Končnik**: im 1. Sem. Rechnen und Schönschreiben, 6 St., im 2. Sem. Rechnen, 4 St.; Prof. **Krušić**: Religion, 2 St.; Supplent **Matek**: im 2. Sem. Schönschreiben, 2 St.; Nebenl. **Tisch**: Turnen, 2 St.; Nebenl. **Fischer**: Zeichnen, 2 St.; Volksschuldirektor **Josef Bobisut**: Deutsche Sprache, 12 St.

Simon Kranner, Schuldiener.

II. Lehrmittel.

a) Verfügbare Geldmittel.

1. Cassarest	375 fl. 45 kr.
2. Aufnahmstaxen	170 „ 10 „
3. Lehrmittelbeiträge	327 „ — „
4. Taxen für Zeugnisduplicate	8 „ — „
5. Interessen des Gymnasialfondes	75 „ 60 „
Zusammen....	956 fl. 15 kr.

b) Zuwachs in den einzelnen Abtheilungen der Lehrmittelsammlungen.

1. Lehrerbibliothek.

Custos: A. Fietz.

A n k ä u f e : Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf begonnen, fortgesetzt

unter dem Protectorate Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stephanie. — Freytag, Die Ahnen II.: Das Nest der Zaunkönige. — Grimm, Die deutsche Heldensage. — Sörgel, Ausgewählte Reden des Demosthenes. — Bojesen-Hoffa, Handbuch der griechischen Antiquitäten. — Schmalz, Sallusti de bello Jugurthino liber. — Bojesen-Hoffa, Handbuch der römischen Antiquitäten. — Lutz, Das Buch der Schmetterlinge. — Apih, Slovenci in 1848. leto. — Požar, Letopis matice slovenske za 1888. — Marenzeller, Normalien II. Band: Realschulen. — Neubauer und Diviš, Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich. — Frick und Meier, Lehrproben und Lehrgänge. Forts. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Meyers Conversationslexikon, 4. Aufl., gegen Abgabe der entsprechenden Bände von Brockhaus' Lexikon, 11. Aufl. Forts. — Germania. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. Forts. — Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Forts. — Mühlbacher, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. — Huber, Geschichte Österreichs. Forts. — Umlauft, Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. — Ranke, Weltgeschichte. Forts. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Forts. — Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. — Zeitschrift für das Realschulwesen. — Die Natur. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Aus deutschen Lesebüchern. Dichtungen, erläutert für Schule und Haus von R. und W. Dietlein, Gosche, Polack und Frick. Forts. — Österreichische Mittelschule.

G e s c h e n k e : Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften; Archiv für österreichische Geschichte; Almanach der k. k. Akademie der Wissenschaften; Skofiz, Österr. botanische Zeitschrift. — Vom hohen k. k. steierm. Landesschulrath: Rautter, Österreichisches Staatslexikon. — Vom löbl. Gabelsberger-Stenographen-Verein in Graz: Die Monatschrift des Vereins. — Vom Gymnasialdirector Herrn P. Končnik: Hartel, Curtius und Kaegi. — Von Frau Leschtina in Cilli: Scheller-Lünemann, deutsch-lateinisches Handlexikon; Callet, tables portatives de logarithmes; Littrow, Populäre Astronomie. — Von Fräulein K. Wilcher in Cilli: Barth, Livingstone; Oberländer, Australien; Macaulay, Die Geschichte Englands. — Vom Verleger Tempsky: Kral, Platonis Protagoras; die illustrierte Volkshymne; Scheindler, Lateinische Schulgrammatik; Steiner und Scheindler, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. — Von der Verlagsbuchhandlung Pichlers Witwe und Sohn: Wallentin, Lehrbuch der Physik. — Vom Verleger Vačlena: Mikenda, Titi Livi ab urbe condita libri I. et XXI. — Vom hiesigen Buchhändler Herrn F. Rasch: Hoffmann von Fallersleben, Unsere volksthümlichen Lieder.

Die Lehrerbibliothek zählt am Ende des Schuljahres 1888/89 :
7522 Stück.

2. Schülerbibliothek.

Custos: M. Kurz.

A n k ä u f e : Baumbach, Horand und Hilde, Truggold. — Freitag, Ingo und Ingraban. — Rothaug, Jugendbibliothek: Wendt, Herr Walter von der Vogelweide. — Zöhler, Der letzte Ritter. — Groner, Heldenthaten unserer Vorfahren. — Smolle, Das Buch von unserem Kaiser, Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte. — Noë, Die Reise in den Nasswald, Die Pionniere der Unterwelt, Am Hofe der Babenberger. — Andrae, Griechische Heldensagen. — Rosegger, Waldferien. — Nieritz, Armenkaserne, Der Arbeit Segen. — Hoffmanns Jugendbibliothek, 6 Bdch. — Bäßler, Die Frithjof-Sage, Die Rolands-Sage, Die Alexandersage. — Hebels auserwählte Erzählungen des rhein. Hausfreundes. — Verne, Die Kinder des Capitän Grant. — Hackländer, Erzählungen aus dem Morgenland. — Aus Kaiser Franz Josefs Jugendtagen, Erinnerungen eines Altösterreicher. — Deutscher Hausschatz in Wort und Bild. — Khull, Die Geschichte des Skalden Egil Skallagrímsson. — Weber, Dreizehnlinden. — Roth-Westermayer, Römische Geschichte. — Umlauf, Die Länder Österreich - Ungarns, 15. Band. — Fournier, Napoleon I., 2. Band. — Staré, Občna zgodovina. — Slovenske večernice 1888. — Tavčar, Slovenski pravnik. — Dolinar, Prihajač. — Zabavna knjižnica IV. — Volčič, Zivljenje preblazene device in matere Marije VII. — Sket, A. Janežičeva slovenska slovnica.

G e s c h e n k e : Des h. k. k. L.-Sch.-R.: Schatzkästlein der Kunst. — Der Verleger: Schulausgaben classischer Werke: Goethes Faust, Reineke Fuchs. — Schiller, Die Verschwörung des Fiesko. — Voss, Luise. — Kleist, Prinz Friedrich von Homburg. — Molière, Der Geizige. — Graesers Jugendbibl.: Märchen von Hauff, I. — Guglia, Friedrich von Gentz' Österreichische Manifeste von 1809 — 1813. — Rappold, Die an Gymnasien auswendig zu lernenden Gedichte. — Lauczizky, Herodoti de bello Pers. lib. epit. — Jahn, Platons Laches. — Scheindler, Homeri Iliadis epit. ed. III. — Christ, Platons Apologie u. Kriton. — Wotke, Demosthenes' ausgewählte Reden. — Kornitzer, Ciceros orat. pro Milone, pro Roscio Amerino, de officiis libri III. — Nohl, Ciceronis pro Murena, pro Sulla, pro Archia orat. — Hoffmann, Caesars comment. de bello civ. vol. II. — Paul, Caesars comment. de bello civ. — Prammer, Caesars comment. de bello Gallico, Taciti ab excessu divi Augusti, Germania. — Wallentin, Grundzüge der Naturlehre für die unteren Classen der Gymnasien. — Krist, Naturlehre für die unteren Classen. — Žižka, Mineralogie. — Der Verfasser: Weixler,

Tafeln der Quadratzahlen für alle Wurzeln von 1—100,000. — Des Lehrerhausvereins: Unser Kaiser 1848—1888. — Des Herrn Krančič in Greis: Sket, Slovensko berilo.

Gegenwärtiger Stand: 2591 Stück.

3. Geographisch-historische Sammlung.

Custos: A. Gubo.

A n k ä u f e: Ilion von Dr. Schliemann. — Physikalisch-statistischer Handatlas von Österreich-Ungarn von Dr. J. Chavanne (1. 2. 3. Lief.). Die österreichisch-ungarische Monarchie vom militär-geograph. Inst.

G e s c h e n k e: Situationspläne von Wien, Triest und Prag, von Frau Leschtina.

Gegenwärtiger Stand: Wandkarten 96, Atlanten 15, Erdgloben 2, Himmelsgloben 1, Reliefkarten 3, Tellurium 1.

4. Münzensammlung.

Custos: A. Gubo.

Der Sammlung wurden geschenkt: Vom Secundaner Hoppe 2 röm. Kupfer- und 2 türk. Silbermünzen; vom Tertianer Kinzel R. 1 röm. Kupfermünze; vom Tertianer Končan 2 röm. Kupfermünzen; vom Tertianer Lulek 1 röm. Silber- und 1 Bronzemünze; vom Tertianer Zirngast 2 Kupfer-, 1 Denkmünze und 5 Banco-Zettel; vom Quintaner Čulk 1 röm. Silbermünze; vom Sextaner Grejan 1 Silbermünze; vom Sextaner Janesch 1 Bronzemünze.

Gegenwärtiger Stand: 1421 Geldmünzen, 28 Denkmünzen, dazu Bracteate, Papiergeldscheine, Rechenpfennige und Spielmünzen.

5. Mathematische Lehrmittel.

Custos: Dr. A. Wretschko.

Diese Sammlung erhielt keinen Zuwachs und zählt 42 Stück.

6. Physikalisches Cabinet.

Custos: Dr. A. Wretschko.

A n k ä u f e: Apparat zum Nachweise der gleichmäßigen Fortpflanzung des hydrostatischen Druckes, Saugpumpe mit Reservoir, Tyndalls Apparat für die spezifische Wärme, Commutator nach Ruhmkorff, Franklins Zerlegetafel, Flugrädchen von Metall, Rogels Spirale, Machs Elektroskop, Inclinatorium und Declinatorium.

Der gegenwärtige Stand ist folgender:

α) Zu den allgemeinen Eigenschaften der Körper und zur Mechanik fester Körper 82 Stück; β) zur Hydrostatik 29 Stück; γ) zur Aëro-

statik und Aërodynamik 29 Stück; δ) zur Akustik 56 Stück; ϵ) zur Wärme 32 Stück; ζ) zur Optik 103 Stück; η) zur Elektrizität und zum Magnetismus 132 Stück; ϑ) zur Chemie 119 Stück.

7. Naturhistorisches Cabinet.

Custos: A. Pischek.

A n k ä u f e: Menschenfuß (skeletiert). — Fuß-Skelet von einem Vielhufer. — *Lusciola luscinia*. — Platinblech. — Turmalinzange. — Silber (natürlich vorkommend). — Mikroskopische Präparate (Blut vom Menschen und von Thieren, zus. 3 St.)

G e s c h e n k e: *Scolopendra morsitans*, *Scorpio europaeus*, von Friedl, Schüler der VII. Cl. — *Pinna squamosa*, *Calappa granulata*, *Echinus esculentus*, *Syngnathus acus*, ein Blatt der Dattelpalme, Staubblüten derselben Pflanze, von Netoliczka, Schüler der II. Cl. — Porenkoralle, von Zangger, Schüler der VI. Classe. — *Loxia oryzivora*, von Herrn Franz Herzmann. — *Fringilla coelebs*, ein Nest dieses Vogels, von Herrn Lehrer Kokot. — Haut einer Ringelnatter, von Libisch, Schüler der II. Cl. — *Pinna squamosa*, von Mack, Schüler der VI. Cl. — Zwei Hornschwämme aus dem adriatischen Meere, von Reitter, Schüler der IV. Cl. — *Lacerta viridis*, von Knittl, Schüler der II. Cl. — *Triton cristatus*, von Lulek, Schüler der III. Cl. — Ein Hühnergeier-Ei, von Herrn Rüpschl. — Ein Bergkrystall, von Ledinegg, Schüler der VIII. Cl.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung:

α) Zoologische Abtheilung 6256 Stück. — β) Botanische 5505 Stück. — γ) Mineralogische 3073 Stück. — δ) Krystallmodelle 209 Stück. — ϵ) Apparate und Präparate 171 Stück. — ζ) Naturhistorische Bilderwerke 21 Stück.

8. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Custos: A. Fischer.

A n k ä u f e: Teirich, eingelegte Marmor-Ornamente, 25 Blätter.

G e s c h e n k e: Kreidezeichnungen (Köpfe), 5 Blätter, von Frau Leschtina.

Die Gesamtzahl der Lehrmittel beträgt:

α) Ornamentale Vorlagen 1242 St.; β) figurale Vorlagen 287 St.; γ) diverse andere Vorlagen 613 St.; δ) perspectivische Apparate 7 St.; ϵ) Drahtmodelle 16 St.; ζ) Holz- und Pappmodelle 28 St.; η) Gipsabgüsse 81 St.; ϑ) Hilfsmittel 25 St.

9. Lehrmittel für den Gesangsunterricht.

Custos: J. Ploner.

A n k ä u f e: Wiltberger, lat. Messe für Männerchor. — Hanisch, Messe für 2 Singst. und Orgel. — Groiss, Messe für 1 Singst. und Orgel. — Festprogramm des Lehrerhausvereines Wien (2 Chöre). — H. Pfeil, 2 Männerchöre.

G e s c h e n k: Vom Sextaner Karl Hummer: Nessler, Wanderers Nachtlid.

Gegenwärtiger Stand:

Lehrmittel für den theoretischen Unterricht: 12 Nummern; kirchliche Gesänge: 144 Nummern; Gesänge weltlichen Charakters: 31 Nummern; Verschiedenes: 7 Nummern; zusammen: 194 Nummern.

III. Unterstützungen.

a) Stipendien.

(Nach dem Stande vom 26. Juni.)

Post-Nr.	Name des Stipendiums	Zahl	B e t r a g				Zahl der Stipendisten
			einzeln		zusammen		
			fl.	kr.	fl.	kr.	
1.	Anger L.....	1	100	—	100	—	1
2.	Billoi Otto Freiherr von	3	100	—	300	—	3
3.	Convicts-fond.....	2	150	—	300	—	2
4.	Fürpass S.....	1	100	—	100	—	1
5.	Gefälls-Strafgelder-Fond	2	100	—	200	—	2
6.	Janko G.....	1	100	—	100	—	1
7.	Kaltenmoser G. S.....	1	150	—	150	—	1
8.	Koren L. M.	2	100	—	200	—	2
9.	Kossowinz M.....	1	100	—	100	—	1
10.	Kraskowitsch J.....	1	67	6	67	6	1
11.	Krellius M.....	3	200	—	600	—	3
12.	Kupitsch M.	1	150	—	150	—	1
13.	Muchawetz J.	1	100	—	100	—	1
14.	Plochl G. J.....	1	150	—	150	—	1
15.	Popowitsch J. S.....	4	100	—	400	—	4
16.	Rohrmeister J.....	1	100	—	100	—	1
17.	Kupitsch M.	1	150	—	150	—	} 1
18.	Schifferl A.....	1	100	—	100	—	
19.	von Schweiger J. A.	2	150	—	300	—	2
20.	Tschandegg M.	1	100	—	100	—	1
21.	Weinhard ^t A.	1	100	—	100	—	1
22.	Winter v. Nintersheim	1	100	—	100	—	1
Z u s a m m e n.....		33	..	.	3967	6	32

b) **Gymnasial-Unterstützungsverein.**

Der Vereinsausschuss besteht aus folgenden Herren: Gymnasial-Director P. Končnik, Vorstand; Prof. A. Fietz, Prof. A. Gubo, Landesgerichts-rath L. Jordan, Prof. J. Krušić, Cassier, Eisenhändler Josef Rakusch, Advocat Dr. Stepischnegg. Ersatzmänner sind die Herren Professoren: Kurz, Ploner, Pischek.

Laut des in der Generalversammlung vom 23. Juni d. J. vorge-tragenen Rechenschaftsberichtes beträgt das Vereinsvermögen gegenwärtig 2322 fl. 47 kr. und ist theils in der Cillier Stadtparcasse, theils in Staatslosen angelegt.

In Barem waren am Schlusse des Vereinsjahres 1888 vorhanden 71 fl. 80 kr., welche mit der Einnahme des Jahres 1889 per 266 fl. 90 kr. die Summe von 338 fl. 70 kr. ergeben.

Diese wurde in folgender Weise verwendet:

Für angekaufte Schulbücher	59 fl. 57 kr.
„ Beschuhung	165 „ — „
„ Bekleidung	59 „ — „
„ Unterstützungen in Barem	11 „ — „
„ diverse Ausgaben (Medicamente, Inserate)	2 „ 23 „
Dem Vereindiener	10 „ — „

Zusammen 306 fl. 80 kr.

Demnach bleibt für das Schuljahr 1889/90 ein Cassarest von 31 fl. 90 kr.

An Büchern wurden 397 Bände 119 Schülern aller Classen zur Benützung überlassen. Außerdem erhielten viele Schüler Unterstützungen theils durch Kosttage — der Verein „Dijaška kuhinja“ gewährte z. B. wöchentlich 100 Freitische — theils in anderer Weise.

Zu lebhaftem Danke sind mehrere Studierende den hiesigen Herren Ärzten für unentgeltliche Hilfeleistung in Krankheitsfällen verpflichtet.

Verzeichnis der Spender.

Herr Ambrožič, k. k. Bezirksschul-inspector	fl. 2.—	Herr Dr. Eminger, k. k. Landesgerichts-rath	fl. 3.—
„ Balogh, k. k. Landesgerichts-rath	„ 1.—	„ Fietz, k. k. Professor	„ 1.—
„ Baumgarten, k. k. General..	„ 2.—	„ Gaberšek, Secretär	„ 2.—
„ Baš, k. k. Notar	„ 2.—	„ Dr. Gertscher, k. k. Oberlandesgerichts-rath	„ 3.—
Löblicher Bezirksausschuss Drachenburg	„ 10.—	„ Dr. Gstettenhofer, k. k. Bezirks-hauptmann	„ 2.—
„ „ Rann	„ 10.—	„ Gubo, k. k. Professor	„ 1.—
„ „ Schönstein ..	„ 5.—	„ Haasz, Edler v. Grünenwald, k. k. General	„ 1.—
„ „ Tüffer	„ 10.—	„ Hawlina, Forstleiter	„ 1.—
Herr Byloff, k. k. Ingenieur	„ 2.—		

Herr Heinricher, k. k. Hofrath u. Kreisgerichtspräsident fl. 2.—	Frau Oreschek, k. k. Professors- Witwe fl. 2.—
„ Herzmann Josef, Fabriksbe- sitzer „ 1.—	Herr Pacchiaffo, Juwelier „ 2.—
„ Dr Hoisel, prakt. Arzt „ 2.—	„ Pischek, k. k. Professor „ 1.—
„ Hummer, Kaufmann „ 2.—	„ Ploner, k. k. Professor „ 1.—
„ Jaky, Amtsleiter der Spar- casse „ 2.—	„ Potočnik, k. k. suppl. Gymn.- Lehrer „ 1.—
„ Janesch, Kaufmann „ 1.—	„ Dr Premšak, prakt. Arzt „ 1.—
„ Janič, Hausbesitzer „ 1.—	Frau Pressinger M., Lederfabrikan- tens-Gattin „ 1.—
„ Jekl, Bezirksthierarzt „ 1.—	Herr Pressinger W., Lederfabrikant „ 1.—
„ Jordan, k. k. Landesgerichts- rath „ 2.—	Frau Prus J. Advocatens-Witwe „ 3.—
„ Kaligaritsch, Privatier „ 1.—	Herr Dr. Prus, k. k. Gerichtsarzt „ 1.—
„ Karlin, k. k. Major „ 2.—	„ Rakusch Jos., Eisenhändler „ 1:20
Frau Karlin, dessen Gattin „ 1.—	„ Rasch, Buchhändler „ 4.—
Herr Killiches, k. k. General „ 5.—	„ Regula, Hausbesitzer „ 1.—
„ Kinzel, Bahnbeamter „ 1.—	„ Reitter, k. k. Landesgerichts- rath „ 2.—
„ Knittl, k. k. Professor „ 1.—	„ Rest, Advocatursbeamter „ 1.—
„ Končnik, k. k. Gymnasial- Director „ 3.—	„ Riedl, k. k. Bergrath „ 2.—
„ Koscher, Hotelier „ 1:20	„ Dr Rogozinski, k. k. Regim.- Arzt „ 2.—
„ Kosi, k. k. Professor „ 1.—	„ Dr. Rudolf, Advocat „ 2.—
„ Košar, Wirt „ 1.—	„ Sarnitz, Buchbinder „ 1.—
„ Krušić, k. k. Professor „ 4.—	„ Schmidl, Kaufmann „ 2.—
„ Kupferschmidt, Apotheker „ 2.—	„ Dr. Schneditz, k. k. Bezirks- Arzt „ 2.—
„ Kurz, k. k. Professor „ 1.—	„ Schocher, Notariats-Beamter „ 1.—
„ Kutschera von, k. k. Statthalt- Concipist „ 1.—	„ Dr. Serneč, Advocat „ 5.—
„ Dr. Langer, Advocat u. Guts- besitzer „ 1.—	„ Simonitsch, Stadtamts-Cassier „ 1.—
P. P. Lazaristen zu St. Josef „ 2.—	„ Skolaut, Hausbesitzer „ 2.—
Herr Ledinegg, k. k. Bezirksrichter „ 1.—	„ Slatinšek, Pfarrer „ 2.—
„ Leschtina, k. k. Director „ 1.—	Löbl. städt. Sparcasse in Cilli „ 25.—
„ Levizhnik, k. k. Landesge- richtsrath „ 2.—	Herr Srabotnik, Realitätenbesitzer „ 1.50
„ Lulek, k. k. Landesgerichts- rath „ 2.—	Se. Excellenz Dr. Jak. Maximilian Stepischnegg, Sr. Majestät wirklicher geheimer Rath, Fürstbischof von Lavant etc. „ 20.—
„ Mack von, Oberingenieur „ 1.—	Herr Dr. Stepischnegg, Advocat „ 3.—
„ Mareck, Apotheker „ 1.—	„ Stiger, Kaufmann „ 2.—
„ Matek, k. k. suppl. Gymn- Lehrer „ 1.—	„ Tisch, Gymn.-Turnlehrer „ 2.—
„ Mathes, Brauhausbesitzer „ 1.—	„ Toplak, k. k. Gerichtshof- adjunct „ 1.—
Se. Hochwürden Herr Mikuš, Dechant „ 2.—	„ Traun, Kaufmann „ 2.—
Herr Musi, Obmann der Bezirks- Vertretung Franz „ 1.—	„ Ulčar, k. k. Landesgerichts- rath „ 2.—
„ Nadeniczek, Ingenieur „ 1.—	„ Ulrich, k. k. Notar „ 2.—
„ Negri, Gutsbesitzer „ 5.—	Frau Vogrinz, k. k. Statthaltere- beamtens-Witwe „ 1.—
„ Dr. Netoliczka, k. k. Bezirks- hauptmann „ 3.—	Herr Wajda, k. k. Bezirkssecretär „ 1.—

Herr Wambrechtsammer, Hausbesitzer	fl. 1.—	Se. Hochwürden A. R. v. Wretschko, inf. Abt, Ritter des Ordens der eisernen Krone	fl. 5.—
„ Warsberg, Freiherr v., Gutsbesitzer	„ 10.—	Herr Wurja, k. k. Hauptsteuereinehmer	„ 1.—
„ Weiner, Hausbesitzer	„ 2.—	„ Zamolo, Stationschef	„ 1.—
„ Weiß, Hausbesitzer	„ 1.—	„ Zangger, Kaufmann	„ 2.—
„ Wilcher, Holzhändler	„ 1.—	„ Zidanšek, fb. Hofkaplan	„ 3.—
„ Willner, Eisenbahn-Inspector	„ 1.—	„ Zunder, Ingenieur	„ 1.—
Herren Wogg u. Radakovits, Eisenhändler	„ 2.—	„ Žolgar, k. k. Professor	„ 5.—
Herr Dr. E. Wokaun, k. k. Gerichtshof-Adjunct	„ 1.—		

Für die dem Gymnasium und dessen Schülern zugewendeten Geschenke und Gaben spricht die Direction allen Freunden und Gönnern der Anstalt, sowie allen Wohlthätern der studierenden Jugend den wärmsten Dank in der verbindlichsten Weise aus.

IV. Unterricht.

a) Lehrplan.

Der Lehrplan vom 26. Mai 1884 wurde mit jenen abändernden Bestimmungen zur Durchführung gebracht, welche die hohen Ministerial-Erlässe vom 26. Juni 1886, Z. 11.363 und 2. Mai 1887, Z. 8752 aufgestellt hatten.

b) Absolvierte Lectüre.

1. Latein.

- III. Classe: Curtius, Memorab. Alex. M., I., IV., VI., VIII., IX., XII., XVII., XXVI. Corn. Nepos: Milt., Them., Arist., Epam., Pelop.
- IV. „ : Caesar, de bello Gallico I., IV. Rožek, Chrestomathie aus lat. Dichtern: A. I. vv. 1—29; II. Nr. 92, 93; III. 76, 77, 78, 91, 92; V. 1, 3, 4, 7, 12, 16, 24, 26, 28, 32, 37.
- V. „ : Livius, I., XXII. 1—20; Ovid (Ausgabe Sedlmayer) Met. 3, 11, 17, 19, 23; Fast. 9, 13. Privatlectüre: Nr. 21.
- VI. „ : Sallust, Jugurtha; Cicero, or. in Catil. I.; Vergil, Eclog. V., Georg. IV. 110—356, Aen. I. Privatlectüre: Caesar, bell. civ., III. 1—21.
- VII. „ : Cicero, de imp. Cn. Pomp., pro Ligario, pro Deiotaro, Laelius; Vergil, Aen. II., IV. Privatlectüre: Cicero, pro Arch.
- VIII. „ : Tacitus, Germ. 1—27, Ann. I.; Horat., Oden I. 2, 7, 10, 22, 23, II. 2, 3, 10, 15, 18, 20, III. 3, 13, 21, 24, 30, IV. 3, 7, Epod. 2, 7, Sat. I. 6, II. 2, Epist. I. 1, 6.

2) Griechisch.

- V. Classe : Xenoph., Anab. III., IX. Kyrop. II., XIV, Homer, Ilias I., II.
Privatlectüre : Xenoph., Anab. I.
- VI. „ : Ilias XV., XVIII., XIX., XXII.; Xenoph., Anab. VI.; Herodot VI.; Privatlectüre : Ilias XVI.
- VII. „ : Demosthenes, II. und III. olynth. Rede, I. gg. Philipp; Odyssee VIII—X., XIII., XIV.; Privatlectüre : I. olynth. R.
- VIII. „ : Plato, Protagoras, Apologie; Sophokles, Antigone; Homer, Odyssee XIX.
Privatlectüre : Platons Kriton.

3) Deutsch.

- VI. Classe : Minna von Barnhelm, Nathan der Weise. Privatlectüre : Miss Sara Sampson, Emilia Galotti, Auswahl aus „Oberon“.
- VII. „ : Iphigenie auf Tauris, Wallensteins Tod, Maria Stuart. Privatlectüre : Götz von Berlichingen, Clavigo, Egmont; Die Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Carlos, Die Jungfrau von Orleans, Wallensteins Lager, Die Piccolomini.
- VIII. „ : Hermann und Dorothea, Laokoon, Über naive und sentimentalische Dichtung, die schwierigeren Partien von Faust I.
Privatlectüre : Das Übrige v. Faust I., Tasso, Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina; Shakespeares Coriolan.

c) Memorierte Stellen.

1) Latein.

- III. Classe : Memorab. Alexandri Magni von XXVI. die Einäscherung von Persepolis; Nepos' Aristides c. 1.
- IV. „ : Caesar, de bell. Gallic: I. 13., IV. 18; Chrestomathie : A. V. 12, 26.
- V. „ : Livius, I. 25, 1—6; Metam. 3. v. 1—51, Fast. Nr. 13.
- VI. „ : Sall., Jug. c. 10; Cicero in Cat. c. 1; Vergil. Aen. I. v. 251—289.
- VII. „ : Cicero, de imp. Cn. Pomp. c. 4; Vergil, Aeneis II. v. 199—227, IV. v. 54—78.
- VIII. „ : Tacit., Annal., I., c. 42; Hor. Carm. l. I. 2.



2) Griechisch.

- V. Classe : Ilias I, vv. 1—51, vv. 317—328.
VI. „ : Ilias XVIII, 40—54, 311—328 ; Herodot VI. 76, 77.
VII. „ : Demosthenes, 3. olynth. Rede, §. 1. 2. ; Odyss., VIII.
v. 44—71.
VIII. „ : Apologie, c. 16 ; Antigone, vv. 332—376, 781—801.

3) Deutsch.

- V. Classe : Zu den im Canon enthaltenen kamen : Goethe : Der Fischer ; Schiller : Der Handschuh, Pegasus im Joche, Lied des Fischerknaben, Lied des Hirten, Lied des Alpenjägers, Punschlied, Die Sänger der Vorwelt ; Heine : Belsazer, Die Lorelei. Außerdem wurden einige in früheren Jahren memorierte Gedichte von Schiller wiederholt, und trugen einzelne Schüler noch ein oder mehrere andere Gedichte von Schiller vor.
- VI. „ : Außer dem Canon : Messias IV., 25—75 ; Schiller : Der Ring des Polykrates, Die Bürgschaft, Der Handschuh, Der Taucher, Der Kampf mit dem Drachen, Der Gang nach dem Eisenhammer, Das verschleierte Bild zu Sais, Das eleusische Fest, Der Jüngling am Bache, Die Theilung der Erde.
- VII. „ Außer dem Canon : Aus „Cid“ ; Goethe : Erlkönig, Der Fischer, Der Sänger, Mignon, Gesang der Geister über den Wassern, Johanna Sebus, Der Schatzgräber ; Schiller : An die Freude, Das verschleierte Bild zu Sais, Hero und Leander, Cassandra, Das Reiterlied aus „Wallensteins Lager“, Monolog aus „Wallensteins Tod“ I. 4.
- VIII. „ : Das Lied von der Glocke, dann einzelne Stellen aus Schillers Jungfrau von Orleans und der Braut von Messina, ferner aus Goethes Faust I. und Hermann und Dorothea.

d) Themen.

1) Zu den deutschen Aufsätzen im Obergymnasium.

V. Classe.

1. Ferro nocentius aurum. (Ovid. Chrie.) 2. „Erlkönig“ von Goethe und „Erlkönigs Tochter“ von Herder. (Vergleichende Gegenüberstellung.) 3. Nutzen der Wälder. 4. Krieg und Gewitter. (Vergleichung.) 5. Vorzüge des Fußreisens. 6. Die Schlacht bei Kunaxa. (Nach Xenophons

Anabasis.) 7. „Das Glück von Edenhall“ von Uhland und „Belsazer“ von Heine. (Vergleichende Gegenüberstellung.) 8. Nur Beharrung führt zum Ziel. (Schiller. Chrie.) 9. Inwiefern ist „Der Handschuh“ von Schiller ein Nach- und Gegenstück zu desselben Dichters „Taucher“? 10. Labor non onus, sed beneficium. 11. Deucalion und Pyrrha. (Nach Ovids Metam.) 12. Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen. (Schiller.) 13. Philemon und Baucis. (Nach Ovid.) 14. Ἄριστον ὕδωρ. (Pindar.)

A. Fietz.

VI. Classe.

1. Fortes fortuna adiuvat. (Chrie.) 2. Inwiefern unterscheidet sich die nordische Gestaltung der Nibelungensage von der deutschen? 3. Die Bedeutung der Ströme für die Cultur. 4. Bestechlichkeit der römischen Optimaten zur Zeit Jugurthas, durch Beispiele erläutert nach Sallust. 5. Die Waldmühle. (Schilderung.) 6. Culturbild des heroischen Zeitalters nach Homer. (Il. XVIII.) 7. Die Anfänge des deutschen Dramas. 8. „Auf, und waffne dich mit der Weisheit! — Denn, Jüngling, die Blume verblüht!“ (Klopstock. Chrie.) 9. Inhalt des I. Gesanges aus „Oberon“. 10. Die Vortheile der Fußreise. 11. Die Fabel in „Miss Sara Sampson“. 12. Das spartanische Königthum nach Herodot VI. 13. Die Exposition in „Emilia Galotti“. 14. In welcher Weise sinken, heben und erfüllen sich die Hoffnungen Minnas von Barnhelm?

VII. Classe.

1. „Studia rebus adversis perfugium ac solatium praebent“. 2. Inwiefern bewahrheitet sich in „Götz von Berlichingen“ der Spruch: Wie der Herr, so der Knecht? 3. Die Licht- und Schattenseiten des Stadt- lebens. 4. Ciceros Feldherrnideal nach der Rede: de imperio Cn. Pompeji. 5. Egmont, Alba, Vansen. (Vergl. Charakteristik.) 6. Der Ruhm der Ahnen ist ein Hort der Enkel. 7. Die Exposition aus Goethes „Iphigenie auf Tauris“. 8. Goethes „Iphigenie“, ein Ideal schöner Menschlichkeit. 9. Inwiefern ist das Trauerspiel „Fiesko“ „ein großes Ganzes des wirkenden und gestürzten Ehrgeizes“? 10. „Alle zieht das Herz zum Vaterland“. (Don Carlos I., 3. — Chrie.) 11. Priamus' Tod nach Aen. II. 12. Inwiefern bilden „Wallensteins Lager“ und „Die Piccolomini“ ein Ganzes? 13. Wodurch wird Wallenstein zum Verrathe gedrängt? 14. Die tragischen Affecte in „Maria Stuart“.

V o r t r ä g e: Exposition und Schürzung des Knotens in „Götz von Berlichingen“. — Peripetie und Katastrophe in „Götz von Berlichingen“. — „Götz von Berlichingen“ und „Minna von Barnhelm“. — „Götz von Berlichingen“, ein Werk des Sturmes und Dranges. — Über Wanderungen und Fahrten der Völker und deren politischer und cultu-

reller Einfluss. — Die reformatorische Bewegung bis Luther. — Handlung und Charaktere in „Laune des Verliebten“. — Gang der Handlung in „Die Mitschuldigen“. — Handlung und Charaktere in „Stella“. — Ist Clavigo verächtlich? — Abschied eines Kriegers von der Heimat. — Heimkehr eines Kriegers. — Die Schürzung des dramatischen Knotens in „Egmont“. — Die Peripetie in „Egmont“. — Das niederländische Volk in „Egmont“. — Goethes „Egmont“, verglichen mit dem historischen bei Schiller. — Das Zeitalter Ludwigs XIV. α) betreffs der inneren, β) betreffs der äußeren Verhältnisse. — Die Schürzung des Knotens in „Iphigenie auf Tauris“. — Peripetie und Ausgang in „Iphigenie auf Tauris“. — Karl Moor und Götz von Berlichingen. — Orestes und Pylades. — Warum erregten „Die Räuber“ bei den Zeitgenossen solches Interesse? — Kleine Ursachen, große Wirkungen. — Bedeutung der Wälder für die Cultur. — Wodurch erscheint Fieskos Fall gerechtfertigt? — Die Elemente des Sturmes und Dranges in „Fiesko“. — Ursachen des Verfalls der Macht Frankreichs im 18. Jahrhundert. — Die Aufklärung und ihre Bedeutung in politischer und literarischer Hinsicht. — Mitleid und Furcht in „Kabale und Liebe“. — Beziehungen zwischen „Kabale und Liebe“ und Lessings und Goethes Dramen. — Marquis Posa. — Alba in „Egmont“ und „Don Carlos“. — Krisis und Peripetie in „Don Carlos“. — Der Aufstand der Niederlande in „Egmont“ und „Don Carlos“. — Der Wachtmeister in „Wallensteins Lager“ und „Minna von Barnhelm“. — Charakteristik der Piccolomini“. — Welche Umstände förderten Napoleons I. Emporkommen?

VIII. Classe.

1. α) Die Schilderung der Vertriebenen durch den Apotheker und Hermann. (Vergleichung nach Goethes „Hermann und Dorothea.“)
- β) Welche Charakterzüge offenbart der Gastwirt im 1. Gesange von Goethes „Hermann und Dorothea“?
2. Dass wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir. Doch dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor. (Feuchtersleben.)
3. Aus welchen verschiedenen Gründen wird Wallenstein von seinen Anhängern verlassen? (Nach Schillers Wallenstein.)
4. Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen Geht er; doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. (Schiller.)
5. Weshalb ist Italien für so viele ein Land der Sehnsucht?
6. Die Schuld und Sühne der Jungfrau von Orleans. (Nach Schiller.)
7. Wie und warum unterscheidet sich die Laokoongruppe der rhodischen Künstler von der Erzählung Vergils? (Nach Lessings „Laokoon“.)
8. Mit welchem Rechte kann Schillers „Jungfrau von Orleans“ eine romantische Tragödie genannt werden?
9. Nicht in die ferne Zeit verliere dich, den Augenblick ergreife, der ist dein. (Chrie.)
10. Der

Mensch greift durch seine Culturarbeit in alle geographischen Verhältnisse ändernd und umgestaltend ein. 11. Einwirkung des Menschen auf die Pflanzen- und Thierwelt. 12. Antigone. (Charakterschilderung nach Sophokles.) 13. Die Kampfspiele der Griechen und die Turniere des Mittelalters. (Vergleichung.) 14. Maturitätsprüfungsarbeit.

V o r t r ä g e : 1. Die Charaktere in Goethes „Hermann und Dorothea“. 2. Die Soldatencharaktere in „Wallensteins Lager“ von Schiller. 3. Wallenstein. (Charakteristik nach Schillers W.) 4. Die beiden Piccolomini. (Charakteristik nach Schillers Wall.) 5. Die Generale in Schillers Wallenstein. 6. „Wallensteins Lager“, „die Piccolomini“ und „Wallensteins Tod“ — das Verhältniß dieser Stücke zu einander und inwiefern man dieselben eine Trilogie nennen kann. 7. Der Zustand Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. (Nach Schillers „Jungfrau v. O.“) 8. Vorfabel und Fabel in Schillers „Braut von Messina“. 9. Die antiken Elemente in Schillers „Braut von Messina“. 10. Die beiden Leonoren in Goethes „Torquato Tasso“. (Vergleichende Charakteristik.)

A. Fietz.

2) Zu den slovenischen Aufsätzen im Obergymnasium.

V. Classe.

1. Važnejši dogodki v mojih počitnicah. 2. Jesenska podoba narave. 3. Znakovi narodnih pravljic. 4. Zimske zabave. 5. Početek Rima po Liviju. 6. Običaji na kmetih v božični osmini. 7. Narodna pravljica iz domačega kraja. 8. Moj rojstni kraj. 9. Vojska med volkom in psom, po pesmi. 10. Znamenja pomladi. 11. Sporočilo prijatelju o velikonočnih praznikih. 12. Svetopolkova oporoka, po pesmi. 13. Slovesni shod v naši cerkvi. 14. Povodenj.

VI. Classe.

1. Mesec podoba našega življenja. 2. Razvalina celjskega gradu. 3. Navada je železna srajca. 4. Vernih duš dan na mirodvoru. 5. Dobre knjige so najboljša tovaršija. 6. Ne siromaštvo, ampak lenoba je sramota, hrija. 7. Misli v pesmi „Vojaška“. 8. Po delu plačilo. 9. Odkod prihaja Prešernovo hrepenenje po domači vasi? 10. Sloga jači, nesloga tlači. 11. Razlike med življenjem v mestih in na kmetih. 12. Sedanja sredstva za občevanje. 13. „Nova pisarija“ po obliki, vsebini in namenu. 14. Zakon nature je tak, da iz malega rase veliko. 15. Modrijan hrepeni po samoti, nevednež pa po društvu.

VII. Classe.

1. Načrt za delovanje v prihodnjem šolskem letu. 2. Tempora mutantur et nos mutamur in illis. 3. Gomila uči človeka živeti in umreti. 4. Dobri in slabi nasledki vojsk. 5. Ravbar osrčuje svoje vojake pod

Siskom, govor. 6. Oralo in meč. 7. Važnost mornarstva. 8. Človek se sodi po tovaršiji. 9. Važnost papirja za omiko in obrtnijo. 10. Stanovitnost nas vodi do zmage, govor. 11. Močna vez na dom človeka veže. 12. Popot'vanje, bratje, je naše življenje. 13. Raznovrstna korist vode 14. Spremembe na zemlji.

VIII. Classe.

1. Poezija blaži človeka. 2. Nitimur in vetitum semper cupimusque negata. 3. Odprta noč in dan so groba vrata. 4. Važnost uljudnega obnašanja. 5. Nada je človeku najzvestejša spremljevalka v življenji. 6. Govor šolskega vodja pri otvoritvi nove šole. 7. Misli na konec pri vsem, kar počneš. 8. Pomen gesla: Viribus unitis. 9. Tiha voda dela globoke rove. 10. Nil sine magno — Vita labore mortalibus dedit. Hor. 11. Atene in Rim po svoji kulturni važnosti. 12. Dob na en mah ne pade, govor. 13. Kar vredno po pravici je zavida — Na zadovoljnost se edina zida, Žemlja. 14. Važnost narodnega slovstva. 15. Z Bogom! govor pri odhodu iz gimnazije.

Za vaje v govoru so si v 7. in 8. razredu izbrali učenci še sledeče predmete: Očetovi opomini odhajajočemu sinu. Posnemajmo Slomška v marljivem delovanji za omiko in blagor! Kolumb osrčuje boječe mornarje. Delo kinči človeka. Ob koncu šolskega leta. Čas beži. Pravi prijatelj je človeku velika dobrota. Nabirajmo skrbno duševne zaklade našega naroda! Spominjajmo se slavnih prednikov! Jurčič, zgled marljivosti. Razvoj slovenskega slovstva od prvih časov do sedanje dobe. Zasluge cesarice Marije Terezije za avstrijsko državo.

M. Žolgar.

e) Lehrbücher.

Im künftigen Schuljahre 1889/90 werden folgende Lehrbücher in Verwendung kommen:

Religion: I. Cl.: Regensburger Katechismus, 35. Aufl. — II. Cl.: Fischer, Liturgik, 9.—7. Aufl. — III. Cl.: Fischer, Geschichte der Offenbarung des alten Bundes 5.—3. Aufl. — IV. Cl.: Fischer, Geschichte der Offenbarung des neuen Bundes, 5.—4. Aufl. — V. Cl.: Wappler, Lehrbuch, I. Thl., 7.—5. Aufl. — VI. Cl.: Wappler, II. Thl., 6.—3. Aufl. — VII. Cl.: Wappler, III. Thl., 5.—3. Aufl. — VIII. Cl.: Kaltner, Kirchengeschichte.

Latein: I—VII. Cl.: Schultz, Kleine lateinische Sprachlehre, 20.—18. Aufl. — VIII. Cl.: Schmidt, Schulgrammatik, 6.—5. Aufl.

Übungsbücher: I. Cl.: Rožek, Lateinisches Lesebuch, I. Thl., 8. Aufl. — II. Cl.: Rožek, Lateinisches Lesebuch, II. Thl., 6. Aufl. — III. und IV. Cl.: Rožek, Beispiel- und Aufgabensammlung, I. bzw. II. Thl. — V. und VI. Cl.: Hauler, 4.—2. Aufl. — VII. und VIII. Cl.: Hauler, 3.—2. Aufl.

Autoren: III. Cl.: Memorabilia Alexandri M. von Schmidt-Gehlen, 5.—3. Aufl. — IV. Cl.: Caesar de bello Gallico von Prammer; Rožek, Chrestomathie aus lateinischen Dichtern, 4. Aufl. — V. Cl.: Livii a. u. c. libri 1, 2, 21, 22, edd. Zingerle, 2.—1. Aufl.; Ovidii carmina selecta von Sedlmayer, 4. Aufl. mit Ausschluss der früheren. — VI. Cl.: Sallusti bell. Catilinae von Scheindler; Vergilii Aeneidos epitome, editio retractata,

von Hoffmann; Caesar de bello civili; Ciceros 1. Rede gegen Catilina, von Nohl. — VII. Cl.: Vergil, wie in der VI. Cl.; Ciceronis orr. selectae, von Nohl, Heft 1, 4, 5 (pro Archia, pro Milone, pro Roscio Amerino); Ciceronis Cato maior, von Schiche. — VIII. Cl.: Tacitus, Germania, ed. Müller; Tacitus, Ann. u. Hist., ed. Müller; Horaz von Huemer, 2. Aufl. neben d. 1.

Griechisch: III. und IV. Cl.: Curtius, Grammatik, 17. Aufl. (mit Ausschluss der früheren). — V. — VIII. Cl.: Curtius, 16. Aufl. neben der 14.

Übungsbücher: III. und IV. Cl.: Schenkl, Griechisches Elementarbuch, 13. Aufl. (mit Ausschluss der früheren). — V. und VI. Cl.: Schenkl, Elementarbuch, 12.—10. Aufl. — VII. und VIII. Cl.: Schenkl, Übungsbuch, 6. Aufl. neben der 5.—3.

Autoren: V. Cl.: Chrestomathie aus Xenophon von Schenkl, 9.—7. Aufl.; Ilias, von Zechmeister, I. Thl. — VI. Cl.: Chrestomathie wie in der V. Cl.; Ilias, von Zechmeister, I. Thl., — von Scheindler, II. Thl.; Herodots Perserkriege von Holder. — VII. Cl.: Demosthenes von Wotke; Odyssee von Wotke, I. und II. Thl., 6. bzw. 5. Aufl. — VIII. Cl. Platons Apologie und Kriton von Christ, Laches von Král, Euthyphron; Sophokles' Elektra von Schubert; Odyssee von Wotke, 2. Thl.

Deutsch: I.—V. Cl.: Willomitzer, Grammatik, 4. Aufl. — VI. Cl.: Willomitzer, 4. Aufl. neben dem 3. Abdruck der 3.

Lesebücher: I. Cl.: Lampel, Leseb. I., 4.—1. Aufl. — II. Cl.: Lampel, Leseb. II., 3.—1. Aufl. — III. Cl.: Lampel, Leseb. III., 2.—1. Aufl. — IV. Cl.: Lampel, Leseb. IV., 2.—1. Aufl. — V. Cl.: Lampel, Leseb. V. — VI. Cl.: Lampel, Leseb. VI., 3. Aufl. — VII. Cl.: Lampel, Leseb. VII., letzte Aufl. — VIII. Cl.: Egger, Leseb. f. höhere Anstalten, II. Thl., 1. Bd., 8. und 7. Aufl.; Schiller, Über naive und sentimentalische Dichtung, von Tumlriz; Jauker, Lessings Laokoon.

Slovenisch: I. und II. Cl.: Končnik, Slovnica. — III.—V. Cl.: Šuman, Slovnica. VI. Cl.: Janežič, Slovnica, 5. Abdruck.

Lesebücher: I. und II. Cl.: Janežič, Cvetnik, I. Thl., 3. und 4. Aufl. — III. und IV. Cl.: Janežič, Cvetnik, II. Thl., 3. Aufl. (mit Ausschluss der 1. und 2.). — V. und VI. Cl.: Sket, Slov. berilo za 5. in 6. razred. — VII. Cl.: Janežič, Cvetnik, slov. slovesnosti, 2 und 3. Aufl.; Miklosich, Slov. berilo za 7. razred. — VIII. Cl.: Miklosich-Navratil, Slov. berilo za 8. razred, 2. Aufl. — Für Schüler deutscher Nationalität: 1. Abth., 1. Curs: Sket, Slov. Sprach- und Übungsbuch, 4. Aufl.; 1. Abth., 2. Curs und 2. Abth.: Sket, Slov. Sprach- und Übungsbuch, 3.—1. Aufl.

Geographie und Geschichte: I.—VIII. Cl.: Supan, Geographie, 6.—3. Aufl. — II. Cl.: Gindely, Geschichte des Alterthums, 9.—6. Aufl. — III. Cl.: Gindely, Mittelalter, 10.—7. Aufl. — IV. Cl.: Gindely, Neuzeit, 9.—6. Aufl.; Mayer, Geographie von Österreich-Ungarn; Hirsch, Heimatkunde von Steiermark, Hilfsbuch. — V. Cl.: Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen, I. Thl., 8., 7., 5. Aufl. — VI. Cl.: Gindely, I. und II. Thl., von diesem die 7.—5. Aufl. — VII. Cl.: Gindely, III. Thl., 7.—5. Aufl. — VIII. Cl.: Gindely, I., II., III. Thl.; Hannak, Vaterlandskunde für Oberclassen, 8. und 7. Aufl.

Atlanten: I.—VIII. Cl.: Kozenn, Schulatlas in 59 Karten, 32. Aufl. neben den früheren. — II.—VIII. Cl.: Rhode, Historischer Schulatlas, 9. Aufl. (Für diejenigen Schüler, deren historische Lehrbücher keine Kartenbeilagen enthalten.)

Mathematik: I. und II. Cl.: Močnik, Arithmetik f. d. U.-G., 1. Abth., 29. und 28. Aufl.; Močnik, Geometrische Anschauungslehre, 1. Abth., 21. Aufl. (mit Ausschluss aller früheren). — III. und IV. Cl.: Močnik, Arithmetik, 2. Abth., 22. Aufl. (mit Ausschluss der früheren); Močnik, Geometrische Anschauungslehre, 2. Abth., 16. und 14. Aufl. — V.—VIII. Cl.: Močnik, Arithmetik und Algebra f. d. O.-G., 21.—17. Aufl.; Močnik, Geometrie f. d. O.-G., 20.—17. Aufl.; Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben, 78.—76., 73., 70. Aufl. — VI.—VIII. Cl.: Adam, Logarithmentafeln

Naturgeschichte: I und II. Cl.: Pokorny, Ill. Naturgeschichte, Thierreich, 20., 18. und 16. Aufl. — II. Cl.: Pokorny, Ill. Naturgeschichte, Pflanzenreich, 16. Aufl. neben der 14. — III. Cl.: Pokorny, Ill. Naturgeschichte, Mineralreich, 14., 12., 11. Aufl. — V. Cl.: Standfest, Mineralogie; Wretschko, Vorschule der Botanik, 4. und 3. Aufl. — VI. Cl.: Graber, Leitfaden der Zoologie.

Physik: III und IV. Cl.: Krist, Anfangsgründe, 17.—13. Aufl. — VII. und VIII. Cl.: Handl, Lehrbuch der Physik (Ausgabe für Gymnasien), 4.—2. Aufl.

Phil. Propädeutik: VII. Cl.: Lindner, Logik, 6.—5. Aufl. — VIII. Cl.: Lindner, Psychologie, 9.—5. Aufl.

Stenographie: Rätzsch, Lehrgang, 49.—46., 44. Aufl.; Rätzsch, Leseb., 61.—50. Aufl.*

f) Maturitätsprüfungen.

1) Schuljahr 1887/8.

Von den 2 Abiturienten, denen die Wiederholungsprüfung aus je einem Gegenstande bewilligt worden war, wurde am 25. September 1888 der eine für reif erklärt, der andere auf ein Jahr reprobiert. Der Approbierte war Anton Lajnsic, geb. 12. Februar 1867 zu Sibika in Steiermark. Derselbe hatte die Gymnasialstudien in 8 Jahren an der hiesigen Anstalt beendigt und wendete sich der Theologie zu.

Demnach wurden von 21 Examinanden 19 approbiert, darunter 6 mit Auszeichnung, 1 trat während der Prüfung zurück, 1 wurde reprobiert.

2) Schuljahr 1888/9.

Zur diesjährigen Maturitätsprüfung haben sich alle (10) öffentlichen Schüler der VIII. Classe gemeldet. Die schriftlichen Prüfungen fanden an den Tagen des 17.—19., 21. und 22. Juni statt. Die vorgelegten Themen lauteten:

Deutsch: Maria Theresias Bedeutung für die innere und äußere Entwicklung Österreichs.

Latein-Deutsch: Vergil, Aeneis, III., 69—101.

Deutsch-Latein: Mommsen, Röm. Gesch., I., 3. Buch, 8. Cap.

Griechisch: Herodot, I. VIII., c. 135 (Wilhelm).

Mathematik: Ein Quadrat von der Seite a ist gegeben. Man soll die Seite x eines gleichseitigen Dreieckes, dessen eine Spitze in der einen Ecke des Quadrates liegt und dessen beide anderen Spitzen in die Seiten des Quadrates fallen, berechnen und das Dreieck construieren.

In welchen Punkten schneidet die Gerade $2x + 3y = 6$ den Kreis $x^2 + y^2 - 4x + 6y - 3 = 0$? Wo schneidet dieser Kreis die Coordinatenachsen, wie weit steht jene Gerade vom Kreismittelpunkte ab?

$$\begin{aligned} 3^{y+2} &= \frac{x+1}{\sqrt{9^8-x}} \\ 2^{y+2} &= \frac{x-1}{\sqrt{8^5-x}} \end{aligned} \text{ ist aufzulösen.}$$

* Vorbereitungsclassen: Regensburger Katechismus; Lehmann, Sprachbuch, 3. Thl.; Zeynek, Lesebuch, 2. Thl.; Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung; Močnik, 4. Rechenbuch.

Slovenisch: Upljiv krščanstva na omiko in umetnijo. (Für Slovenen 3 Abiturienten.)

Übersetzung aus Fr. Herrmanns Deutschem Leseb., II. Thl., pag. 64: Unser Vaterland. (Für Deutsche, 1 Abiturient.)

Die mündlichen Prüfungen werden am 22. und 23. Juli abgehalten werden. Das Ergebnis derselben wird der nächste Jahresbericht veröffentlichen.

g) Freie Lehrgegenstände.

1) Zeichnen.

Der Zeichen - Unterricht wurde in drei Lehrstufen nach dem für Realgymnasien vorgeschriebenen Lehrplane ertheilt. Die Schüler wurden in zwei Abtheilungen, und zwar die erste in 4, die zweite in 2 Stunden wöchentlich unterrichtet. — Betrag der Remuneration mit Rücksicht auf die 2 Zeichenstunden in der Vorbereitungsclassen: 360 fl.

2) Turnen.

Das Turnen wurde in vier Abtheilungen in je 2 wöchentlichen Stunden nach Spieß'scher Methode gelehrt. — Die Remuneration betrug mit Rücksicht auf die 2 Stunden im Vorbereitungscurs: 450 fl.

3) Gesang.

Dieser Unterricht zerfiel in zwei Abtheilungen zu je 2 Stunden. Kenntniss des Notensystems, Aufbau der Tonleiter, eingehende Übungen im Treffen der Intervalle, Kenntniss und Übung der Dur- und Moll-Tonarten, Anwendung des Gesanges in passenden ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und vornehmlich in vierstimmigen Männerchören kirchlichen und weltlichen Inhaltes bildeten den Lehrstoff. — Remuneration: 144 fl.

4) Slovenische Sprache für Schüler deutscher Nationalität.

Für diesen Unterricht bestanden zwei Abtheilungen; der ersten waren 3, der zweiten 2 Stunden wöchentlich zugewiesen. — Durchgenommen wurde die regelmäßige Formenlehre, das Wichtigste aus der Casus- und Wortbildungslehre, eingeübt an beiderseitigen Übersetzungen nach dem Lehrbuche von Sket.

5) Stenographie.

Der Unterricht in der Stenographie wurde in diesem Jahre im niederen Lehrcursen in 2 wöchentlichen Stunden ertheilt. Der Unterricht umfasste die Lehre von der Wortbildung und von der Wortkürzung, welche durch zahlreiche Lese- und Schreibübungen eingeübt wurde. Lehrbücher: H. Rättsch, Kurzer Lehrgang der Stenographie; Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch der Stenographie. — Remuneration: 90 fl.

Diese Remunerationen im Gesamtbetrage von 1044 fl. wurden angewiesen mit Erl. d. h. k. k. L.-Sch.-R. ddo. 11. October 1888, Z. 6408.

6) Steiermärkische Geschichte.

Dieser Unterricht wurde im Sommersemester in 2 wöchentlichen Stunden vom Prof. A. Gubo ertheilt. Von den 11 Schülern der IV. Cl., welche am Unterrichte theilgenommen hatten, meldeten sich 8 zur Preisprüfung. Dieselbe fand am 1. Juli unter dem Vorsitze des Gymnasialdirectors statt. Von der Prüfungscommission, welcher außer dem Fachlehrer auch Prof. Knittl und der Vorstand der Classe, E. Potočnik, angehörten, wurden die Leistungen der Schüler Franz Vidic und Karl Ulrich für die besten erklärt und denselben die vom hochlöblichen steierm. Landesausschusse eingesendeten zwei silbernen Preismedaillen zuerkannt. Die Preisbewerber Verstovšek, Schmidt und Jaky erhielten Bücher, welche vom Director und vom Fachlehrer zu diesem Zwecke gespendet worden waren. Den Concurrenten Byloff, Rupnik und Stenovitz sprach der Vorsitzende seine Zufriedenheit aus.

Remuneration: 100 fl., angewiesen mit Erl. des hochl. st. Landesausschusses vom 19. Juni 1889, Z. 11.393.

V. Statistik der Schüler.

	C L A S S E									Zusammen.
	Vorb.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
1. Zahl.										
Zu Ende 1887/8	31	68	56	45	44	35	30	13	24	315 + 31*
Zu Anfang 1888/9	28	71	57	46	42	42	33	23	11	325 + 28
Während des Schuljahres eingetreten	—	—	1	—	—	3	—	—	—	4
Im ganzen also aufgenomm.	28	71	58	46	42	45	33	23	11	329 + 28
Darunter:										
Neu aufgenommen u. zw.: aufgestiegen	27	36	—	3	2	10	—	1	1	53 + 27
Repetenten	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Wieder aufgenomm. u. zw.: aufgestiegen	—	25	51	40	38	33	28	22	10	247
Repetenten	1**	7	7	3	2	2	5	—	—	26 + 1
Während des Schuljahres ausgetreten	4	9	2	5	3	6	2	—	1	28 + 4
Schülerzahl zu Ende 1888/9	24	62	56	41	39	39	31	23	10	301 + 24
Darunter:										
Öffentliche Schüler	24	58	56	41	39	39	31	23	10	297 + 24
Privatisten	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
2. Geburtsort (Vaterland).										
Steiermark	21	52 ¹	48	38	33	36	27	18	8	260 ¹ + 21
Kärnten	—	1	1	—	1	—	1	—	—	4
Krain	—	—	2	2	2	—	—	—	1	7
Küstenland	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Tirol	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2
Salzburg	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Niederösterreich	—	1	1	—	1	—	1	1	—	5
Mähren	—	0 ²	—	—	—	1	—	—	—	1 ²
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Schlesien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Bukowina	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ungarn	—	—	2	—	1	1	—	1	1	6
Kroatien und Slavonien	3	0 ¹	—	1	1	—	1	2	—	5 ¹ + 3
Italien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe	24	58 ⁴	56	41	39	39	31	23	10	297 ⁴ + 24
3. Muttersprache.										
Deutsch	5	24 ³	24	15	15	15	10	12	7	122 ³ + 5
Slovenisch	19	34	32	25	24	24	20	9	3	171 + 19
Kroatisch	—	0 ¹	—	—	—	—	1	—	—	1 ¹
Serbisch	—	—	—	1	—	—	—	2	—	3
Summe	24	58 ⁴	56	41	39	39	31	23	10	297 ⁴ + 24
4. Religionsbekenntnis.										
Katholisch des lat. Ritus	24	56 ⁴	56	40	39	39	30	21	10	291 ⁴ + 24
Griechisch-orientalisch	—	—	—	1	—	—	—	2	—	3
Evangelisch A. C.	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
Evangelisch H. C.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	24	58 ⁴	56	41	39	39	31	23	10	297 ⁴ + 24

	CLASSE									Zusammen.	
	Vorb.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.		
5.† Lebensalter.											
9 Jahre	5	—	—	—	—	—	—	—	—	0 +	5
10 „	3	—	—	—	—	—	—	—	—	0 +	3
11 „	6	7 ²	—	—	—	—	—	—	—	7 ² +	6
12 „	6	16 ¹	9	—	—	—	—	—	—	25 ¹ +	6
13 „	2	12	9	7	—	—	—	—	—	28 +	2
14 „	2	12 ¹	15	10	8	—	—	—	—	45 ¹ +	2
15 „	—	6	10	6	3	5	1	—	—	31	
16 „	—	3	9	10	8	12	2	1	—	45	
17 „	—	2	3	4	6	3	7	3	—	28	
18 „	—	—	1	1	10	2	5	8	7	34	
19 „	—	—	—	3	1	14	7	4	2	31	
20 „	—	—	—	—	1	1	4	6	1	13	
21 „	—	—	—	—	1	1	4	—	—	6	
22 „	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	
23 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	
25 „	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Summe	24	58 ⁴	56	41	39	39	31	23	10	297 ⁴ +	24
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.											
Ortsangehörige	4	13	14	9	7	9	10	2	5	69 +	4
Auswärtige	20	45 ⁴	42	32	32	30	21	21	5	228 ⁴ +	20
Summe	24	58 ⁴	56	41	39	39	31	23	10	297 ⁴ +	24
7. Classification.											
<i>a) Zu Ende des Schuljahres 1888/9.</i>											
I. Fortgangsschule m. Vorzug	1	7	5	3	3	2	1	2	2	25 +	1
I. Fortgangsschule	19	46 ²	39	29	30	27	23	13	8	215 ² +	19
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	3	2	2	2	4	7	5	4	—	26 +	3
II. Fortgangsschule	1	1	8	6	2	3	2	3	—	25 +	1
III. „	—	2	2	1	—	—	—	—	—	5	
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	0 ²	—	—	—	—	—	1	—	1 ²	
Summe	24	58 ⁴	56	41	39	39	31	23	10	297 ⁴ +	24
<i>b) Nachtrag zum Schuljahre 1887/8.</i>											
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	—	2	3	2	1	2	6	—	—	16	
Entsprohen haben	—	2	3	1	1	1	6	—	—	14	
Nicht entsprochen haben	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	
Nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	—	1	1	—	—	1	—	—	3	
Entsprohen haben	—	—	1	1	—	—	1	—	—	3	
Nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Darnach ist das Endergebnis für 1887/8:</i>											
I. Fortgangsschule mit Vorzug	3	7	3	4	1	1	1	2	6	25 +	3
I. Fortgangsschule	26	54	44	39	42	31	24	9	18	261 +	26
II. „	1	3	6	1	1	2	5	2	—	20 +	1
III. „	1	4	3	1	—	1	—	—	—	9 +	1
Ungeprüft geblieben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	31	68	56	45	44	35	30	13	24	315 +	31

	CLASSE									Zusammen.
	Vorb.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
8. Geldleistungen der Schüler.										
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:										
im 1. Semester	27	45	19	25	13	14	15	16	5	152 + 27
im 2. „	12	27 ⁴	25	22	14	19	15	17	5	144 ⁴ + 12
Zur Hälfte waren befreit:										
im 1. Semester	—	—	—	2	1	1	—	—	1	5
im 2. „	—	—	1	3	—	1	—	1	1	7
Ganz befreit waren:										
im 1. Semester	—	20	39	18	28	28	18	7	5	163
im 2. „	13	34	30	18	26	21	17	5	4	155 + 13
Das Schulgeld betrug im ganzen:										
im 1. Semester . . fl.	270	675	285	390	202 ⁵	217 ⁵	225	240	82 ⁵	2587 ⁵
im 2. „	120	465	382 ⁵	352 ⁵	210	292 ⁵	225	262 ⁵	82 ⁵	2392 ⁵
Zusammen . fl	390	1140	667 ⁵	742 ⁵	412 ⁵	510	450	502 ⁵	165	4980
Die <i>Aufnahmestaxen</i> betragen fl.										
	—	134 ⁴	2 ¹	6 ³	4 ²	18 ⁹	—	2 ¹	2 ¹	170 ¹
Die Lehrmittelbeiträge betragen fl.										
	—	71	58	46	42	43	33	23	11	327
Die Taxen für Zeugnis-duplicate betragen . fl.										
	—	—	—	—	2	—	—	—	6	8
Summe fl.	390	1345 ⁴	727 ⁶	794 ⁸	460 ⁷	571 ⁹	483	527 ⁶	184 ¹	5485 ¹
9. Besuch des Unterrichts in den relat. oblig. und nichtobligaten Gegenständen.										
Zweite Landessprache:										
1. Curs	—	—	9	2	5	1	—	—	—	17
2. Curs	—	—	—	—	—	5	—	2	1	8
Kalligraphie	24	—	—	—	—	—	—	—	—	0 + 24
Freihandzeichnen	24	12	6	6	7	—	1	1	—	33 + 24
Turnen	24	25	14	15	8	8	10	3	1	84 + 24
Gesang	—	30	17	18	13	10	8	6	3	105
Stenographie, 1. Curs . .	—	—	—	—	2	17	15	9	3	46
Steierm. Geschichte . . .	—	—	—	—	11	—	—	—	—	11
10. Stipendien.										
Anzahl der Stipendisten .	—	4	3	2	7	4	4	4	4	32
Anzahl der Stipendien .	—	4	3	2	7	4	5	4	4	33
Gesamtbetrag d. Stipendien fl	—	417 ⁰⁶	500	250	700	350	600	500	450	3967 ⁰⁶

* Die hinter + stehenden Zahlen beziehen sich auf die Vorbereitungsclassen.

** Freiwillig.

*** Die rechts oben stehende Ziffer gilt den Privatisten.

† $\frac{7}{12}$ und mehr des letztbegonnenen Altersjahres wurde für ein volles Jahr gerechnet.

†† Die von den im 2. Semester aufgenommenen 2 Schülern entrichteten Aufnahmegebühren werden im nächstjährigen Ausweis einbezogen werden.

VI. Hochortige Erlässe.

1. U.-M.-E. vom 25. October 1888, Z. 8759: Die Aufnahme von Aftermietern in die Naturalwohnungen, welche in den für staatliche Unterrichts-Anstalten benützten Gebäuden bestehen, ist grundsätzlich untersagt.

2. U.-M.-E. vom 14. März 1889, Z. 1865: Die Mittelschüler sind auf die Ungehörigkeit des sog. Viaticierens aufmerksam zu machen.

3. U.-M.-E. vom 9. Mai 1889, Z. 7874: Mit 1. September 1889 werden zur Entrichtung des Schulgeldes an Staatsmittelschulen für das Schuljahr 1889/90 und die folgenden Jahre geänderte Schulgeldmarken ausgegeben werden.

4. U.-M.-E. vom 25. Mai 1889, Z. 10.127: Schüler, welche bei der Aufnahmeprüfung für die I. Classe einer Mittelschule nicht entsprochen haben und infolge dessen ins Privatstudium zurückgetreten sind, können bei Beginn des nächstfolgenden Schuljahres der Aufnahmeprüfung für die II. Classe einer Mittelschule unterzogen werden.

5. L.-Sch.-R.-E. vom 9. Juli 1888, Z. 4181: Als Repetenten können nur jene Schüler bezeichnet werden, welche dieselbe Classe im nächstvorhergegangenen Jahre bis nach Abschluss der Classification für das 2. Semester besucht haben.

6. L.-Sch.-R.-E. vom 15. August 1888, Z. ad 3956: Die Direction wird auf die im XV. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes unter Nr. 35 publicierte Verordnung, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen, zur Darnachachtung aufmerksam gemacht.

VII. Chronik.

Das Schuljahr 1888/9 wurde am 18. September mit einem Festgottesdienste eröffnet. Der regelmäßige Unterricht begann am 19. September.

Am 25. September wurde unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landeschulinspectors Dr. J. Zindler die mündliche Maturitäts-Wiederholungsprüfung vorgenommen.

Die Allerhöchsten Namensfeste Ihrer kaiserlichen und königlichen Majestäten des Kaisers Franz Josef I. und der Kaiserin Elisabeth wurden durch festlichen Gymnasial-Gottesdienst gefeiert. Beide Tage sind gesetzlich schulfrei.

Im Sinne des hohen Ministerial-Erlasses vom 7. November 1888, Z. 2055, entfiel am 1. December der Unterricht anlässlich des Gedenktages der Vollendung des 40. Jahres der Allerhöchsten Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Am 5. Februar als dem Tage des Leichenbegängnisses Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf wurde auf Grund der Verordnung des h. k. k. Landeschulrathes vom 3. Februar 1889, Z. 771, der Unterricht in sämtlichen Classen eingestellt.

Am 6. Februar fand aus Anlass dieses erschütternden Todesfalles ein Gymnasial-Trauer-gottesdienst statt; nach demselben hielt der Director an den Lehrkörper und die Schüler eine Gedenkrede.

Mit hohem Präsidial-Erlass Seiner Excellenz des Herrn Statthalters vom 9. Februar 1889, Z. 441, wurde der Anstalt mit Bezug auf die von ihr zum Ausdruck gebrachte und von Seiner Excellenz an die Stufen des Allerhöchsten Thrones geleitete Beileidskundgebung aus Anlass des Ablebens Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Herrn Erzherzog Rudolf eine Ausfertigung der Allerhöchsten Ansprache unseres Allergnädigsten Monarchen ddo. Wien, 5. Februar 1889: „An Meine Völker“ übermittelt.

Das 1. Semester wurde am 9. Februar geschlossen, das zweite am 13. Februar eröffnet.

In den Osterferien wurde denjenigen Schülern, in deren Heimat übertragbare Krankheiten epidemisch auftraten, die Heimkehr theils verwehrt, theils nur gegen Beobachtung besonderer Vorsichtsmaßregeln gestattet.

Am 2. Mai geleitete der Lehrkörper mit den Schülern den Octavaner Rafael Obläk, einen braven, pflichteifrigen Jüngling, zu Grabe. Am nächsten Tage fand für ihn der Trauergottesdienst statt.

Am 14. Mai erlag Herr Professor Riedel einem langwierigen Leiden. Vergl. den Nekrolog.

Am 16. Mai beehrte Seine Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Kübeck, begleitet von den Herren Bezirkshauptmann Dr. P. Wagner und Graf Ferdinand Stürgkh, die Anstalt mit seinem Lehrer und Schüler erhebenden Besuche. Seine Excellenz wohnte dem Unterrichte in allen Classen bei und sprach sich über den Zustand des Gymnasiums anerkennend aus. Aus Anlass dieses hochehrwürdigen Besuches erklärte der Director den Nachmittag für schulfrei.

Am 17. Mai las der Herr Religionsprofessor J. Krušić die heilige Seelenmesse für den verewigten Professor Herrn Karl Riedel; derselben wohnte der Lehrkörper mit allen Schülern bei.

Am 28. Juni verschied Seine Excellenz der Hochwürdigste Fürstbischof von Lavant, Jakob Maximilian Stepischnegg. Der allverehrte Kirchenfürst hat dem hiesigen Gymnasium, zu dessen ausgezeichnetsten Schülern derselbe einst gehört hatte, seine hohe Gewogenheit stets zugewendet und sich als immer hilfsbereiten und hochherzigen Wohlthäter unserer dürftigen Studierenden erwiesen. Die Anstalt wird Seiner Fürstbischöflichen Gnaden ein getreues Gedenken, voll Dankbarkeit und Pietät, immerdar bewahren. Bei dem am 1. Juli stattgefundenen Leichenbegängnisse war sie durch den Herrn Professor J. Krušić vertreten.

Die religiösen Übungen wurden vorschriftsmäßig abgehalten.

Die mündlichen Versetzungsprüfungen begannen am 27. Juni.

Der Gesundheitszustand im Lehrkörper war im abgelaufenen Schuljahre kein günstiger. Mehrere Mitglieder desselben mussten theils vorübergehend, theils auf längere Zeit supplirt werden; trotzdem wurde der Lehrstoff bewältigt. Das Schuljahr wurde gemäß dem hohen Ministerial-Erlasse vom 16. Juni 1889, Z. 12.505, bzw. gemäß den Erlässen des h. k. k. L.-Sch.-R. vom 28. Mai und 22. Juni d. J., Z. 3100, resp. 3706 am 13. Juli geschlossen.

VIII. Alphabetisches Verzeichnis

sämmtlicher Schüler am Schlusse des 2. Semesters.*)

Vorbereitungscasse.

(24.)

Ašić Max.
Čepin Josef
Detiček Georg.
Dokler Franz
Hajnsěk Leopold
Hittl Camillo.
Hliš Franz.
Hoisel Richard.

Jazbinšek Primus.
Kač Martin
Lokovšek Paul.
Lukman Johann
Premšak Franz
Rupar Johann
Schuseha Franz
Sernee Guido.

Stiglic Ernest
Stepic Otto.
Šarlah Rudolf.
Škofič Franz
Vrečer Vincenz.
Wirth Franz
Zabovnik Peter.
Žnidaršič Franz

I. Classe.

(58⁴)

Anclin Josef.
Arnšek Franz
Bobisut Ottokar.
Čukala Johann.
Čepin Anton
Čremožnik Lorenz
Dobrovc Josef.
Dula Bruno
Eminger Ferdinand.
Fehleisen Hermann.
Heigel Theodor.
Herzmann Johann.
Janesch Engelbert.
Jenko Adalbert.
Jesih August.
Kandušer Eduard
Kelec Johann.
Klančnik Franz.
Kobilca Johann
Kocuvan Ferdinand.
Koffler Albert.
Kotzbek Emil.

Laurenčič Anton.
Leskovar Josef.
Lukman Josef
Markuš Johann.
Meh Adolf
Novak Anton
Petriček Otto.
Pirchan Emil
Planinc Anton.
Pregl Guido
Prochaska Victor.
Radakovits Johann.
Reich Jakob
Schiebel Hugo
Selič Matthias
Semlič Leopold.
Sikošek Josef.
Sirše Georg.
Sorglechner Alfons.
Stiker Ludwig
Supanc Emerich.
Šeligo Emil

Širec Ernest.
Škof Vincenz.
Topolnik Franz.
Topolnik Raimund
Tratnik Josef.
Turnšek Max.
Vehovar Michael
Vollouseg Rudolf.
Vrečko Andreas.
Windbichler Julius.
Windbichler Otto.
Wogg Victor.
Zamolo Friedrich.
Zupanc Josef.

Privatisten:

Mauer Engelbert.
Mauer Gustav.
Montecuccoli v Polinago
Moriz, Graf.
Morovič Johann.

II. Classe.

(56.)

Brence Ludwig.
Čulk Leopold.
Delakorda Alois.
Dostall Karl.
Fabiani Josef.
Faleschini Johann
Faleschini Karl.
Fuchs Hermann.
Gorjup Peter.
Hawlina Ottokar.
Hoppe Friedrich
Hribernik Josef.
Jelen Alexander.
Jevšnik Johann
Jezovšek Johann.
Kessler Anton
Knittl Sebastian
Kokot August.

Krisper Johann
Kukenberg Vincenz.
Libisch Rudolf
Markošek Johann.
Moškon Franz.
Netoliczka Eugen.
Perissich Johann
Pintar Franz.
Pirnat Ferdinand.
Podgoršek Franz.
Polutnik Anton.
Potočnik Rudolf.
Poznik Victor.
Požar Alfons.
Premšak Johann.
Presinger Franz.
Rak Andreas.
Reitter Arnold.

Rupprecht Arpad.
Ryzienski Ernest.
Salobir Johann.
Sevnik Matthias.
Sivka Martin.
Smekal Otto.
Starkl Ernest.
Stepic Robert.
Šeligo Oskar.
Šoline Georg.
Tramšek Theodor.
Valenčak Vladimir
Vivod Rudolf.
Weiß Josef.
Wratschko Anton.
Zalokar Johann.
Zangger Friedrich.
Zigroßer Johann.

Zupanc Johann

Žolnir Johann.

*) Die Namen der Vorzugsschüler sind mit gesperrter Schrift gedruckt.

III. Classe.

(41.)

Antloga Jakob.
Beg Anton.
Cvahte Anton
Gertscher Fedor.
Goričar Josef.
Haller Karl.
Hoisel Friedrich.
Hojnik Karl.
Kartin Franz.
Kinzel Emil.
Kinzel Rudolf.
Končan Johann.
Koropetz Johann.

Zdolšek Josef.

Koschell Josef.
Kosmelj Andreas.
Križanec Franz.
Küssel Franz
Ledinegg Julius.
Lulek Franz.
Margetič Niko.
Musi Alois.
Negri Walther.
Ogrizek Emil
Pikl Bartholomäus
Planinc Franz.
Pšeničnik Karl.

Zirngast Theobald.

Pustoslavšek Anton.
Putrih Georg.
Schescherko Johann
Seme Anton.
Skaza Alexander.
Sotošek Martin.
Stadler Franz.
Stadler Johann
Stipčič Cäsar.
Strašek Josef.
Štiglic Anton.
Trafenik Franz.
Vrečer Anton.

IV. Classe.

(39)

Agrež Martin
Byloff Friedrich.
Cvetko Franz.
Devčić Karl Edler von
Siegwardein.
Dobnik Franz.
Dobovišek Georg
Drevenšek Johann.
Fabiani Amand.
Grobelsšek Johann.
Hribar Johann.
Jaklin Ernest.
Jaky Josef.

Vidic Franz

Kolšek August.
Kovač Martin.
Krohne Josef
Mihelec Johann.
Neupauer Alex. Edler v.
Fürnberg.
Pečar Martin
Plaskan Anton.
Pompe Franz.
Požun Heinrich.
Reitter Eduard.
Rastok Gustav.
Rupnik Heinrich.

Zamolo Johann.

Schmidt Rudolf.
Schwartz Branko.
Skasa Anton.
Sorman Martin.
Spende Anton.
Stenovitz Othmar.
Stepic Anton.
Stermecki Ignaz.
Šorn Anton.
Šrimpf Vincenz
Tschulik Anton.
Ulrich Karl
Verstovšek Karl.

V. Classe.

(39)

Bast Ludwig.
Čulk Karl
Drofenik Anton.
Eferl Matthias.
Fink Jakob.
Fließ Gregor.
Gosak Franz.
Gstettenhofer Franz.
Herzmann Edmund.
Hoisel Othmar.
Jošt Anton.
Jurše Lorenz.
Kosovinc Johann.

Kragel Anton
Kukovec Franz.
Lapeine Peter.
Leonhard Albert.
Lorbek Johann
Majhen Josef.
Nadeniczek Anton.
Ocvirk Max.
Paulinc Karl.
Povalej Josef
Raschka Guido.
Regula Franz.
Riedel Karl.

Rogozinski Karl.
Sivka Franz.
Skaza Gottfried.
Strelec Franz
Šket Johann.
Šribar Josef.
Šribar Martin.
Tominšek Josef.
Topolnik Johann.
Vest Karl Edler v.
Wambrechtsammer Rich.
Zirngast Richard.
Zorko Melchior.

VI. Classe.

(31.)

Balogh Alexander.
Breschnik Franz.
Čede Josef
Fehleisen Friedr. Wilh.
Gollitsch Eduard.
Goričar Josef
Grejan Florian
Hlastec Franz.
Hummer Karl
Janesch Karl.

Jeschenagg Paul.
Jevšenak Karl.
Kolarič Josef.
Košenina Leopold.
Krančič Josef.
Kummer Karl.
Kunst Anton.
Lipuš Josef.
Lopan Heinrich.
Mack Hugo Ritter v.
Zorko Anton.

Meister Friedrich.
Musi Josef.
Negri Eugen.
Novak Anton.
Palir Jakob.
Pezdiček Johann.
Srabočan Anton.
Trafenik Josef.
Welej Jakob.
Zangger Hermann.

VII. Classe.

(23.)

Berdnik Blasius
Čretnik Franz
Friedl Franz.
Goll Rudolf.
Jankovič Franz.
Kaiser Gustav.
Kellner Ignaz.

Zernko Caspar.

Končan Fortunat.
Machan Josef
Nikolajević Svetislav.
Petrović Vaso.
Pikl Josef
Pirtošek Martin.
Pregl Max.

Zunder Richard.

Rausch Franz.
Resner Rudolf.
Sladović Ferdinand.
Stadler Johann.
Stepischnegg Wilh.
Vrečko Jakob.
Warsberg Oskar Freih. v.

VIII. Classe.

(10.)

Eminger Karl Emanuel.
Gallé Josef.
Krušić Franz.

Ledinegg Maximilian.
Maurer Wilhelm.
Rüpschl Moriz.
Vindiš Jakob.

Schmidl Josef
Srabotnik Victor
Ulrich Franz.

IX. Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1889/90.

Das Schuljahr 1889/90 beginnt am 18. September l. J. um 8 Uhr morgens mit dem heil. Geistamte

Die Vormerkung der in die erste Classe eintretenden Schüler und die Einschreibung derjenigen, welche in eine der übrigen Classen neu aufgenommen werden wollen, findet am 16. und 17. September von 9 bis 12 Uhr statt. — Am 16. September von 2 bis 4 Uhr melden sich auch jene bisherigen Schüler der Anstalt, die eine Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung abzulegen haben.

Die Wiederaufnahme derjenigen Schüler, welche der Lehranstalt im 2. Semester 1888/9 angehört haben, erfolgt am 17. September von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Neueintretende Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter sich zu melden und den das erforderliche Alter nachweisenden Tauf- oder Geburtsschein, das vorgeschriebene Frequenzzeugnis oder die entsprechend ausgestellten „Schulnachrichten“ der Volksschule vorzulegen. Diejenigen, welche in eine höhere als die I. Classe aufgenommen zu werden wünschen, haben staatsgiltige, mit der Abgangsclausel versehene Zeugnisse über das Schuljahr 1888/9 beizubringen, eventuell einer Aufnahmeprüfung sich zu unterwerfen.

Nichtkatholische Schüler haben bei der Einschreibung ein vom Religionslehrer ihrer Confession ausgestelltes Zeugnis über ihre religiöse Vorbildung, bzw. über den in den Hauptferien genossenen Religionsunterricht zu überreichen.

Die Aufnahme in die I. Classe ist von einer Aufnahmeprüfung abhängig, bei welcher jenes Maß von Wissen in der Religionslehre, welches in den ersten vier Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der latein. Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre dieser Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim

Dictandoschreiben, sowie Übung in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen gefordert wird.

Diese Aufnahmeprüfung beginnt für diejenigen, welche dieselbe nicht schon im Julitermin abgelegt haben, am 17. September um 2 Uhr.

Die neueintretenden Schüler haben die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr., alle Schüler aber den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. zu entrichten; die Schüler des Vorbereitungscurses sind von diesen Gebüren befreit.

Das halbjährige Schulgeld beträgt im Vorbereitungscourse 10, in den Gymnasialclassen 15 fl. und ist in den ersten sechs Wochen jedes Semesters zu erlegen. Die Schulgeldbefreiungs-Gesuche sind in den ersten acht Tagen des Semesters im Wege des Classenordinariates bei der Direction einzubringen. Eine nothwendige Beilage dieser Gesuche bilden die Vermögensausweise (Armutszeugnisse). Dieselben müssen mit Benützung der vorgeschriebenen Formularien genau angelegt und sowohl von der Gemeinde- als auch von der Pfarrvorstehung unterzeichnet sein. Vermögensausweise, welche zur Zeit der Überreichung vor mehr als einem Jahre ausgestellt worden sind, werden zurückgewiesen.

Im I. Semester der Vorbereitungsclassen wird keine Befreiung gewährt. Ebenso können im I. Semester der I. Classe nur diejenigen Schüler um Befreiung einschreiten, die den gesetzlichen Bedingungen entsprechende Zeugnisse über das II. Semester des Vorbereitungscurses besitzen.

Schließlich fühlt sich die Direction verpflichtet, im Interesse der das Gymnasium besuchenden Jugend an Eltern, Vormünder und Quartiergeber das wiederholte ernste Ersuchen zu richten, dieselben mögen die Anstalt bei der Erziehung der Jugend nachdrücklich unterstützen und zu diesem Zwecke den Contact mit der Schule suchen.

Auswärtigen Eltern wird bei der Wahl der Wohnung und der Person des Stellvertreters der Eltern die größte Umsicht ans Herz gelegt. Die Direction wird diesbezüglich gern Rath und Auskunft ertheilen.

Cilli, am 13. Juli 1889.

Peter Končnik,

k. k. Gymnasial-Director.





